Die Unruhe der Zürcher Landschaft nach Kappel (1531/32) oder: Aspekte einer Herrschaftskrise

VON KURT MAEDER

Einleitung

Wer heute über das Thema «Kappel» noch etwas sagen will, muß ein solches Unterfangen erklären, gehört doch die militärische Auseinandersetzung zwischen reformierten und katholischen Orten der Eidgenossenschaft von 1531 zu den ausgiebig erforschten und dargestellten Ereignissen der Schweizer Geschichte. Es waren insbesonders auch die Reformationshistoriker, die in ihren Beschreibungen der Entstehung, Festigung und Ausbreitung der Reformation in Zürich und in der Eidgenossenschaft dem entscheidenden Jahr 1531 ihre Beachtung geschenkt haben. In der Regel wird aber die Geschichte des Zweiten Kappeler Krieges und der daraus resultierende Friedensschluß immer als Endpunkt einer Entwicklung betrachtet, was schon deshalb gerechtfertigt erscheint, weil mit dem Tod Zwinglis jene entscheidend wichtige Phase der schweizerischen Kirchengeschichte, die vornehmlich das Interesse des Reformationshistorikers weckt, abgeschlossen wird. Zweifellos verdankt man es der Zwingli-Forschung, wenn heute sehr gute und eingehende Untersuchungen zur Vorgeschichte und zum Verlauf der politischen und militärischen Auseinandersetzungen in der Eidgenossenschaft während der Jahre 1529-1531 vorliegen¹.

In der gesamten Geschichtsschreibung ist man sich darüber einig, daß der Zweite Kappeler Krieg für die politische und kirchliche Entwicklung der Eidgenossenschaft im 16. Jahrhundert entscheidende Bedeutung hatte. Kappel wird gesehen und gewürdigt als Höhe- und Wendepunkt der expansiven Politik Zürichs und Zwinglis in der Ostschweiz, als Prüfstein für die innere Festigkeit der kirchlichen Reformbewegung, als Rettung für den katholischen Glauben in der Eidgenossenschaft, als folgenschweres Ereignis, das nebst Marignano am verhängnisvollsten einer kraftvollen nationalen Entwicklung der Schweiz den Weg versperrte, da durch den Landfrieden die konfessionelle und politische Spaltung der Eidgenossenschaft formell anerkannt und damit dauerhaft wurde.

¹ Vgl. *Leonhard von Muralt*, Renaissance und Reformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, bes. 488–526.

In der hier vorgelegten Studie soll nun ein weiterer, bisher wenig beachteter und unseres Wissens auch nicht bearbeiteter Aspekt des Themas «Kappel» beleuchtet werden, nämlich die schwere Krise des Zürcher Stadtstaates, die sich nach der militärischen Katastrophe vom 11. Oktober 1531 in zunehmend bedrohlicher Weise manifestierte. Zu Recht hat Ernst Gagliardi diesen Konflikt zwischen der regierenden Stadt Zürich und ihrer untertänigen Landschaft mit der großen Krise des Alten Zürichkrieges und dem Waldmann-Handel von 1489 verglichen². Tatsächlich ergeben sich bei einer Betrachtung der Ereignisse von 1489 und 1531/32 erstaunliche und aufschlußreiche Analogien, auf die wir hier aus Platzgründen nicht eingehen können.

Was aber schon Gagliardi bezüglich des Waldmann-Handels feststellte, daß nämlich dessen Bedeutung weit über Zürich hinausreichte, gilt in gleicher Weise von der Krise nach Kappel. Auch diese muß als Ausdruck jener Spannungen gesehen werden, die seit den Burgunderkriegen in zunehmender Weise die zwischen- und innerörtischen Beziehungen der eidgenössischen Orte belasteten. Konflikte zwischen den ihre Herrschaftsrechte ausbauenden und vereinheitlichenden Obrigkeiten einerseits und den auf ihre alten Rechte und Freiheiten pochenden Untertanen auf der Landschaft anderseits kennzeichnen die Geschichte der Schweiz (und nicht nur ihre!) am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Der Waldmann-Handel in Zürich, der Klosterbruch in Rorschach, die Unruhen im Anschluß an die Schlachten bei Novara und Marignano, die Bauernunruhen 1525, der Oberländeraufstand 1528 markieren die wichtigsten Positionen in der Reihe dieser Herrschaftskrisen. Nach den üblen Erfahrungen mit «Saubannerzug» und «Amstalden-Handel» hat die führende Schicht in den eidgenössischen Orten ja schon früh versucht, solchen Gefährdungen der bestehenden Herrschaftsverhältnisse entgegenzuwirken. Das Stanser Verkommnis von 1481 hat zwei wichtige Grundsätze formuliert, die man mit den Begriffen «Nichteinmischung» und «Gute Dienste» umschreiben könnte³. Gerade beim Waldmann-Handel 1489 wird deutlich, wie und unter welchen Bedingungen diese Art der innerörtischen Konfliktregelung funktioniert beziehungsweise versagt. Während 1489 die Solidarität der Obrigkeiten spielte und gesamthaft gesehen zu einem Mißerfolg der landschaftlichen Extremforderungen führte, lagen die Dinge 1531 völlig anders. Eine eidgenössische Inter-

² Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, hg. von *Ernst Gagliardi*, Bd. I, Basel 1911, S. CXCV (= Quellen zur Schweizer Geschichte, NF, Abt. II, Bd. I).

 $^{^3}$ Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede III 1, 696–698 (zitiert: EA).

vention zugunsten der bedrängten Obrigkeit kam angesichts der Kriegslage gar nicht in Frage. Noch verhängnisvoller aber war der Umstand, daß nun von Seite der Fünf Orte auch das Prinzip der Nichteinmischung in die innern Angelegenheiten eines andern Orts mißachtet wurde. Die Tatsache, daß die Fünf Orte mit einem Teil der Zürcher Landschaft während des Krieges von 1531 in politische Verhandlungen eingetreten waren, die wesentlich zum raschen und für Zürich ungünstigen Abschluß des Zweiten Landfriedens führten, ist von der bisherigen Forschung zweifellos zu wenig gewürdigt worden. Hier aber liegt unserer Meinung nach der Schlüssel für das Verständnis der starken landschaftlichen Position in den Jahren nach Kappel, aus der wiederum das politische Verhalten der Stadt in dieser Zeit begriffen werden kann.

Was auf den folgenden Seiten etwas breiter, wenn auch nicht umfassend dargelegt wird, soll hier knapp und thesenartig angedeutet sein:

- Mit der militärischen Niederlage bei Kappel beginnt sich auf der Landschaft, insbesondere am Zürichsee, eine zunehmend stärker werdende Opposition zu regen.
- Primäres Anliegen dieser Opposition ist die Beendigung des Krieges, den man als den eigenen Interessen zuwiderlaufend ablehnt.
- Die Unruhe auf der Landschaft und im Heer, das mehrheitlich aus Leuten der Landschaft besteht, wird von den Fünf Orten registriert und als Kampfmittel gegen Zürich benutzt.
- Kontakte zwischen der Landschaft am Zürichsee und der Führung der Fünf Orte bewirken zusammen mit der Führungsschwäche Zürichs den Sieg der Friedenskräfte.
- Beim Abschluß des Zweiten Landfriedens erscheint die Zürcher Landschaft neben der Stadt als gleichwertiger Partner, wodurch ihre gewonnene Machtposition sichtbar demonstriert wird.
- Unmittelbar nach dem Friedensschluß festigt die Landschaft ihre de facto bestehende Machtstellung mit dem der Obrigkeit abverlangten «Kappeler Brief» auch de iure.
- Die Haltung der Fünf Orte bleibt in der Folgezeit ambivalent. Einerseits benützen sie die Beziehungen zur Zürcher Landschaft als politischen Hebelarm, anderseits müssen sie, im Blick auf die eigenen Untertanen und die Gemeinen Herrschaften, gegenüber der gefährdeten Zürcher Obrigkeit solidarisch sein.
- Der politische Erfolg der Landschaft kann auf die Dauer nicht konsolidiert werden. Er beruhte wesentlich auf der Ausnahmesituation des Zweiten Kappeler Krieges. Nach dessen Beilegung spielten die gemeinsamen Interessen der herrschenden Führungsschicht in den eidgenössischen Orten auch über konfessionelle Rücksichten hinweg zusammen.

Zudem bestand im 16. Jahrhundert für die Landschaft Zürichs keine politische Alternative mehr zur Herrschaft der Stadt.

Zur Quellenlage zu unserer Fragestellung sei bemerkt, daß diese recht gut ist. Im Gegensatz zu manchen modernen Geschichtswerken, die die Reformation in der Ostschweiz mit Kappel enden lassen und dem Thema weiter keine Beachtung mehr widmen, führen die Aktensammlungen und zeitgenössischen Chroniken meist über 1531 hinaus⁴. Zweifellos würden Untersuchungen auf Grund von ungedrucktem Material zu unserer Fragestellung noch viel beitragen können. Aus Zeitgründen beschränkten wir uns aber auf gedruckte Quellen. Bemerkenswert ist übrigens der Umstand, daß die meisten der benutzten Aktenstücke und Chroniken schon seit Jahrzehnten im Druck vorliegen, ohne daß die zahlreichen Belege und Hinweise bezüglich unserer Themastellung ernsthaft beachtet wurden.

Die Niederlage bei Kappel als Auslösungsfaktor der landschaftlichen Unruhe

Jeder unvoreingenommene Betrachter der Geschichte des Zweiten Kappeler Krieges muß überrascht sein, wie rasch Zürich mit seinen Gegnern zu einem Friedensschluß gelangt ist. Angesichts der erbitterten politischen und kirchlichen Auseinandersetzung in den Jahren vor 1531, angesichts der weitausgreifenden politischen Vorarbeit Zürichs und Zwinglis, angesichts der auf dem Spiele stehenden Machtpositionen in der Ostschweiz und gemessen an den bevölkerungsmäßigen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Städte, muß es einfach erstaunen, daß das Widerstandsvermögen Zürichs nach den beiden Überraschungserfolgen bei Kappel und am Gubel so plötzlich zusammengebrochen ist. Die Hinweise auf die mangelnde Kriegsbereitschaft Zürichs, auf die innerzürcherische Opposition gegen Zwingli, auf mangelnde Solidarität der

⁴ Diese Studie stützt sich vorwiegend auf folgende Quellen: Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede bearbeitet und hg. von Johannes Strickler, Bd. III und IV, Zürich 1880 und 1881 (zitiert: ASchweizerRef). Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, hg. von Emil Egli, Zürich 1879 (zitiert: AZürcherRef); Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von J.J. Hottinger und H. H. Vögeli, Bd. III, Frauenfeld 1840 (zitiert: HBRG III); Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik, hg. von Ernst Gagliardi, Hans Müller und Fritz Büsser, Bd. II, Basel 1955 (= Quellen zur Schweizer Geschichte, NF, Abt. I, Bd. VI) (zitiert: Stumpf II); Joachim von Watt, Deutsche Ristorische Schriften, hg. von Ernst Götzinger, Bd. III: Epitome, Diarium, St. Gallen 1879 (zitiert: Vadian, Diarium).

verbündeten Burgrechtsstädte und ähnliches mehr können nicht befriedigen. Vor gleichen Problemen stand auch die Gegenseite. Bei einer längeren Kriegsdauer hätten sich auch im Lager der Fünf Orte die latent vorhandenen Auflösungserscheinungen schärfer bemerkbar gemacht. Man war übrigens auch in Zürich nach der Schlappe von Kappel keineswegs bereit, in Friedensverhandlungen einzuwilligen. Am 19. Oktober 1531 wird vom Zürcher Rat erklärt, man wolle «nieman der von frides wågen fürbigårte» anhören 5. Auch nach dem Mißerfolg am Zugerberg dachte man in Zürich nicht an einen Friedensschluß; dem Oberkommandierenden Lavater wurde ausdrücklich verboten, in Friedensgespräche einzuwilligen, da Zürich es mit seiner Ehre nicht vereinbaren könne, Frieden zu schließen 6. Es besteht kein Zweifel, daß man sowohl in Zürich als auch in Bern entschlossen war, den Krieg fortzuführen, wozu man auf Seite der Städte sicher bessere Voraussetzungen hatte als auf Seite der Fünf Orte.

Mit aller Dringlichkeit stellt sich deshalb die Frage, weshalb das kriegsentschlossene Zürich, die mächtigste Stadt der östlichen Eidgenossenschaft und Vorkämpferin der Reformation in der Schweiz, so rasch klein beigegeben und einen Frieden akzeptiert hat, der, gemessen an der anfänglichen Zielsetzung zürcherischer Politik, ein gewaltiger Rückschlag war. Die Antwort auf diese Frage findet sich in den zeitgenössischen Quellen eindeutig und klar ausgedrückt: Zürich mußte den Frieden so rasch akzeptieren, weil seine Untertanen auf der Landschaft dies verlangten. Diese Behauptung soll im folgenden erläutert werden.

Der 11.Oktober 1531 brachte den Fünf Orten dank eines überraschenden Stoßes einer verwegenen Truppe mehr als nur einen militärischen Erfolg? Mit der Schlappe des zürcherischen Heeres und dem Tod der überragenden geistigen und politischen Führerpersönlichkeit Zwinglis wurde auf der Zürcher Landschaft, insbesondere im Raum Zürichsee und Freiamt, ein Prozeß in Gang gebracht, der in den folgenden Wochen und Monaten den zürcherischen Stadtstaat in die schwerste Krise seit 1489 führen sollte. Während die Nachricht von der Niederlage und Flucht des Heeres noch kaum nach Zürich gelangt war, reagierte man in Horgen auf diese neue Situation in höchst bemerkenswerter Weise. In einer kleinen Notiz in Stricklers Aktensammlung ist darüber nachzulesen:

⁵ HBRG III 189.

⁶ HBRG III 215.

⁷ Zum militärischen Aspekt Kappels vgl. Walter Schaufelberger, Kappel – die Hintergründe einer militärischen Katastrophe, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 51, 1955, 34–61; Rudolf Braun, Zur Militärpolitik Zürichs im Zeitalter der Kappeler Kriege, in: Zwingliana X, 1958, 537–573.

«Abends spät, als das geschrei von der niederlage bei Cappel, auch einige verwundete dahin gekommen, hat man sich auf dem berg zu einer gemeinde versammelt, um zu beraten, was man tun wolle. Da hat Hans Wüeribach offen geraten, daß man sofort zu den V Orten schicke und sich an sie ergebe etc. Demnach ist (im dorf) im gesellenhaus gemeindet und der obervogt, M. Hans Wegmann, um rat gefragt und langem zank mit dem Hans Wüeribach nach Zürich geschickt worden, um bericht zu holen. Nach dessen abgang hat Wüeribach abermals mit heftigen worten seinen vorschlag wiederholt, dem aber andere widersprochen, da es soweit noch nicht sei. – Böse reden und drohungen über die pfaffen laufen mit⁸.»

Dieser Bericht ist in mancher Beziehung bemerkenswert. Zunächst liegt hier die früheste Meldung vor über die auf der Landschaft nach Kappel einsetzende Unruhe. Dann aber wird in dem Votum dieses Hans Wüeribach auch schon die Tendenz deutlich, der die kommende Entwicklung folgen wird. Allerdings zeigt sich auch, daß die Reaktion der Landschaft, so wie sie sich in diesem Bericht spiegelt, noch keineswegs eindeutig war. Der Vorschlag, sofort zu kapitulieren, stieß nicht auf einhellige Zustimmung. Im Gegenteil, der Obervogt, der Repräsentant der Obrigkeit, scheint sich auf der Gemeindeversammlung durchgesetzt zu haben und wird nach Zürich geschickt, um dort Rat zu holen. Noch erwartete man von der Stadt, von den Herren, eine klare Antwort und entsprechende Maßnahmen. Wäre in dieser Situation von Zürich her sofort eine Entscheidung gefallen, wäre eine wirkliche Entschlossenheit und Führung für die Landschaft spürbar geworden, hätten sich die Leute in Horgen und anderswo wahrscheinlich als loyale Untertanen erwiesen.

Unglücklicherweise für Zürich zeigte sich aber dessen politische Führung in dieser Stunde als unentschlossen und schwach. Das Verhalten des Oberbefehlshabers der Zürcher, Hauptmann Lavaters, während und nach der Schlacht bei Kappel wurde von der Landschaft als Feigheit vor dem Feinde qualifiziert⁹. Mit der zweiten militärischen Niederlage Zürichs, nur zwölf Tage nach Kappel, wurden jene Kreise, die auf eine rasche Beilegung des Krieges drängten, erneut in ihrer Überzeugung bestärkt, daß dieser Krieg nur Unglück bringe¹⁰. Waren bis jetzt diese Leute noch eher im Hintergrund geblieben, so traten sie nun offen hervor und ergriffen die Initiative, die sie so rasch nicht mehr abzugeben gesinnt waren.

⁸ ASchweizerRef III 1588.

⁹ HBRG III 238: «... Von Lavatarn sagtend ettlich, er were erschrocken...» Vgl. auch unten Anm. 88 und 89.

¹⁰ Zur Reaktion in der Stadt Zürich und im Zürcher Lager nach der Schlacht am Gubel vgl. HBRG III 209. Zu diesem Zeitpunkt begann auch der Verfall der Disziplin im Zürcher Heer in großem Ausmaß. Dazu ASchweizerRef IV 489, 490, 492.

Die Haltung weiter Kreise der Landschaft, die sich in der Ablehnung einer Fortführung des Krieges immer entschiedener artikulierte und von der Obrigkeit eine entsprechende Politik forderte, hat manche Zeitgenossen überrascht und erschreckt. Verschiedene Chronisten vermerken bei ihren Berichten über die landschaftlichen Unruhen nach Kappel, daß jene Leute, die jetzt nach Bestrafung der Kriegshetzer rufen, vorher ihrerseits entschiedene Befürworter eines harten Kurses gegen die Fünf Orte gewesen seien. So schreibt etwa Stumpf: «Es war ouch der vergangen krieg nitt als gar on der landschafft wüssen und willen zugangen... Es waren ouch alle gmeinden kriegsch, also das sy sprachend, ire herren von Zürich fressint vil glimpff... Summa, es war alles recht, wasz man thet, diewyl es wol gieng, da es aber ubel gieng, da was alles das unrecht, das man hievor gethon hatt¹¹. » Zweifellos entspricht diese Feststellung Stumpfs der Wahrheit. Dabei gilt es jedoch zu beachten, daß solche Aussagen oder Loyalitätsbekenntnisse von der Obrigkeit erwartet wurden. Sie sind deshalb weniger Ausdruck einer wirklichen politischen Überzeugung, sondern eher Hinweise auf einen zu allen Zeiten aus Bequemlichkeit geübten Opportunismus. Wer vor Kappel eine Politik der Stärke gegenüber den Fünf Orten befürwortete, riskierte damit nichts. Nach menschlichem Ermessen mußte eine militärische Auseinandersetzung mit den Fünf Orten zugunsten der mächtigen Stadt Zürich und ihrer Verbündeten ausgehen. Solche Überlegungen hatten ja sicher auch jene Städte und Landschaften angestellt, die sich im Verlaufe der Jahre 1529-1531 unter den Schirm Zürichs begeben hatten.

Schwieriger dagegen war die Lage für jene Leute, die sich schon vor Kappel einer Politik der Konfrontation gegenüber negativ eingestellt hatten. Für sie bestand keine Möglichkeit, ihre Auffassung öffentlich zu vertreten und zu begründen, da man ein solches Verhalten sofort als «unrüewig» qualifiziert und entsprechend geahndet hätte. Immerhin waren der Obrigkeit in Zürich so viele Berichte über kritische Stimmen gegenüber ihrer Politik zugekommen, daß sie sich veranlaßt sah, ihre Position schriftlich zu erläutern und durch die Vögte in allen Kirchen verlesen zu lassen¹². Insbesondere die Verhängung der Proviantsperre widersprach dem Rechtsempfinden weitester Kreise. Von Seite der Fünf Orte wurde dieser Umstand vor und während des Krieges auch entsprechend genutzt¹³.

¹¹ Stumpf II 269.

¹² Stumpf II 157f.; HBRG III 58-71.

¹³ HBRG III 91f. Die Fünf Orte konnten mit ihrer Kritik der Proviantsperre weitherum auf Verständnis stoßen. Vgl. etwa die Instruktion Basels für den Tag von Aarau, wo über die Frage der Proviantsperre gesprochen wurde: «... daß glich

Ein anderer Gedanke, der nach Kappel von größter Bedeutung werden sollte, taucht in jenen, dem Krieg mit den Fünf Orten abgeneigten Kreisen der Landschaft ebenfalls häufig auf, nämlich die Auffassung, daß die Stadt für erfolgreiche Verhandlungen mit den Fünf Orten nicht geeignet sei und diese Aufgabe der Landschaft überlassen sollte. Hans Jäckli, Vogt von Grüningen und entschiedener Parteigänger Zwinglis, schrieb diesem Mitte Spetember 1531, man habe die Frage gestellt, ob «min heren nitt zů erbitten sin möchtindt, daß sy ein landschaft mit den fünf Orten liesind handlen, ob sy ein beserv stund mitt in drefind, dan min heren, und dem for sin, das sy nitt mitt einandern kriegen mustind, das eine zurdrennung einer loblichen Eidgnoschaft wery¹⁴». Mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit wurden hier Gedanken geäußert, die sich nach der Schlacht bei Kappel wie ein roter Faden durch die politische Diskussion auf der Landschaft ziehen sollten. Die Auffassung, daß es der Landschaft gelungen wäre, im Gespräch mit den Fünf Orten einen Kompromiß zu finden und damit den gefürchteten Krieg unter Eidgenossen zu verhindern, war aus der politischen Optik und Interessenlage der Bauern durchaus gerechtfertigt. Ebenso klar ist aber, daß die städtische Obrigkeit und Zwingli eine solche Möglichkeit weder erwägen wollten noch konnten. Der Umstand, daß die Stadt die Stimmung und die politischen Wünsche der Landschaft nicht zur Kenntnis nehmen wollte, für die Durchsetzung ihrer eigenen politischen Ziele aber auf die militärische Hilfe eben dieser Landschaft angewiesen war, mußte sich nach den beiden Niederlagen bei Kappel und am Gubel verhängnisvoll auswirken.

Noch mehr als die unberücksichtigten landschaftlichen Verhandlungswünsche mußte aber die Furcht vor den Kriegsfolgen, besonders in den Grenzgebieten und am Zürichsee, die Entfremdung zwischen Stadt und Landschaft fördern. Unmittelbar vor der Schlacht bei Kappel berichtete Rudolf Gwerb, der damalige Pfarrer von Rifferswil, dem Rat nach Zürich, daß eine recht große Anzahl Leute aus dem Freiamt in Kappel besammelt wäre und Hilfe begehrte. Während man in Zürich damals die Meinung vertrat, die Leute im Amt «sygend hitzig und machind die sach größer, dann sy aber sye¹⁵», liefen in der eigentlichen Gefahrenzone, nämlich in Kappel, Gerüchte um, die besagten, die «herren von Zürich

wie wir in anfang zum oftern mal angezogen, abschlahung der profiant weder guot noch christenlich gewesen; dann es werden damit am allerhöchsten und meesten die armen witwen, weisen, das kind in muoterlyb und die unschuldigisten, und gar nit die schmächer und däter gestraft...» (ASchweizerRef III 1374).

¹⁴ Z XI 617; ASchweizerRef III 1364.

¹⁵ HBRG III 103f.; vgl. auch ASchweizerRef III 1523.

wöllend sich selbs und uns verkürzen, ja uff den fleischbank geben¹⁶». Es sei auch verwunderlich, «wie es zuogange, daß sy nieman uf noch uß der statt bringen mag¹⁷».

Nun, Zürich hat bekanntlich seine Leute nicht im Stich gelassen. Wäre der Ausgang des Treffens bei Kappel ein anderer gewesen, hätte sich zweifellos diese Stimmung des Mißtrauens und der Kriegsunlust rasch gelegt. Die Stadt hätte dann nicht nur bewiesen, daß ihre Politik der Stärke berechtigt war, sondern hätte gleichzeitig auch ihre Position gegenüber der Landschaft entscheidend stärken können. Der unglückliche Verlauf der Schlacht, der Tod Zwinglis und die zweifelhafte Haltung der militärischen Führungsspitze bewirkten nun aber gerade das Gegenteil. Die Nachricht von der Niederlage am Gubel und der Abzug des Hauptheeres in Richtung Bremgarten offenbarte die Unfähigkeit der Stadt, ihren Untertanen Sicherheit und Schutz zu gewährleisten, mit aller Eindrücklichkeit. Nicht nur für die dem Feind jetzt schutzlos preisgegebene Grenzlandschaft, sondern auch für große Teile des aus bedeutenden Bauernkontingenten bestehenden Heeres war die Frage nach der Kriegsschuld klar und einfach zu beantworten. Heftigste Kritik wurde laut gegen die «lydenlosen pfaffen, samt irem anhang18», die zum Kriege gehetzt und dem Volk einen leichten Sieg versprochen hätten. Ungehindert vermochten nun auch jene Stimmen sich zum Wort zu melden, deren Anliegen von Vogt Jäckli in seinem Brief an Zwingli genannt wurden. Sie konnten jetzt darauf hinweisen, daß sie schon vor diesem Unglück einer Politik des Ausgleichs das Wort geredet hätten. Nun, da die Ereignisse ihnen recht gegeben hatten, wollten sie sich keine Zurückhaltung mehr auferlegen. Die Situation hatte sich gründlich geändert: Wer vorher reden konnte und mächtig war, war jetzt tot oder durch den Verlauf des Krieges in seiner bisherigen Haltung desavouiert worden. Nun schlug die Stunde der Kriegsgegner und der Befürworter einer Friedenslösung. Mit einem Heer, dessen Führer ihre Autorität verloren hatten und dessen Truppen keinerlei Disziplin mehr einhielten, war ernstlich nicht mehr an Fortführung des Krieges zu denken. Ein Ausspruch, den Bullinger den kriegsunlustigen Zürcher Truppen in den Mund legt, charakterisiert die Stimmung treffend: «Die 5 ort habend mir nut zu levd gethan, habend sy dir neißwas gethan, so louff du hinab, und schlach sy zů todt. Sy habend sich

¹⁶ Ebda.

¹⁷ Ebda.

 $^{^{18}}$ HBRG III 176: «... gabend somliche alle schuld alles ellendts, alles unfals und verlurst dem Zwynglj und den Lydenlosen pfaffen, sampt irem anhang, die kriegsch xin, unnd wider die funff ort angehtzt, und hiemitt ander lut mitt inen, in somliche verderbung und schand, gefürt habind.»

gewert, wie redlich Eydgnossen, worumm hat man sy nitt růwig gelassen, so were uns ouch nůt von inen beschåhen¹⁹.» Ein unpopulärer Kampf war lustlos geführt und ohne Erfolg durchgestanden worden. Für die Landschaft gab es nunmehr nur noch ein Problem, nämlich die Obrigkeit und die Heerführung davon zu überzeugen, daß man bei einer Weiterführung des Krieges nicht mehr auf die Loyalität der Untertanen rechnen dürfe.

Die Verschärtung der Krise bis zum Abschluß des Landfriedens

Zu Beginn des Monats November verstärkten sich in den Grenzgebieten zu den Fünf Orten, vornehmlich im Freiamt und am Zürichsee, die Furcht, man werde von Seite der obersten Heerführung im Stich gelassen. Jörg Zollinger, der Hauptmann der Zürichseeleute, gab dieser Auffassung in einem Schreiben an die Obrigkeit auch deutlich Ausdruck²⁰. Das Mißtrauen, das sich in diesem Schreiben gegenüber Göldli und Lavater manifestierte, wurde noch entscheidend verstärkt, als sich das Zürcher Heer von Blickensdorf in den Raum Bremgarten zurückzog. Zollinger und seine Leute hatten nun den Eindruck, sie würden ohne Hilfe der Übermacht des Feindes ausgeliefert²¹. Ihre Bitten um Verstärkung angesichts der Angriffspläne der Fünf Orte wurden zwar von der Obrigkeit getreulich an die Oberkommandierenden weitergeleitet, von diesen aber nicht berücksichtigt²². Am 5. November, nachdem eben gerade ein Plünderungszug der Feinde das Freiamt heimgesucht hatte²³ und man für die Zürichseelandschaft gleiches fürchtete, schrieben Zollinger und «gemeine rottmeister ab dem Zürichsee» an die Hauptleute und die Räte von Zürich, daß sie angesichts der fehlenden Hilfe unter Umständen für ihre Sicherheit selbst Maßnahmen ergreifen müßten: «... dan welte jederman uff sinen vorteil machen, wir wurdind ouch luogen, was wir zuo schaffen hettind ... 24. » Und am gleichen Tage ging von Zollinger und seinen Leuten ein Brief nach Zürich, in welchem den Herren der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten durch ihre verfehlte Politik

¹⁹ Ebda 209.

²⁰ ASchweizerRef IV 734 (2. November 1531).

²¹ ASchweizerRef IV 804 (5, November 1531).

²² Zu diesen teilweise sehr gespannten Beziehungen zwischen den Zürcher Hauptleuten und Räten im Lager bei Bremgarten einerseits und dem Bürgermeister und Rat in Zürich anderseits vgl. ASchweizerRef IV 799, 800, 801, 802, 806.

²³ HBRG III 226 und ASchweizerRef IV 802.

 $^{^{24}}$ ASchweizer Ref IV 804 (5. November 1531). Dieser Brief wurde unter dem Eindruck der Nachrichten aus dem Frei
amt geschrieben.

diesen Krieg verschuldet. Unmißverständlich wurde auch verlangt, daß Zürich einen Ausweg aus der jetzigen gefährlichen Lage suche, denn sonst «wend wir selbs versuochen, wie der sach ze tuond $syge^{25}$ ».

In der vornehmlich aus Männern der Zürichseegegend zusammengesetzten Truppe Zollingers muß in diesen Tagen eine intensive politische Diskussion im Gang gewesen sein. Denn am folgenden Tag, am 6. November, wurde ein weiteres Schreiben an Bürgermeister und Rat geschickt, dessen Inhalt in der Folgezeit noch von großer Bedeutung werden sollte²⁶. Zollinger und seine Rottmeister verlangen von Zürich den Abschluß eines Friedens. Falls sich in einem Artikel noch Uneinigkeit ergeben sollte, die den Abschluß eines Friedensvertrages gefährden würde, möge man «uns ab dem Zürichse ouch lassind darzuo reden, darmit, ob der friden zerschlagen, wir uns gegen unsern figenden wüßtind zuo verhüeten». Falls der Friede nicht zustande käme, würde man von Seite der Leute am See keine Fortführung des Krieges erwarten können. Im Klartext heißt das: Wenn Zürich keinen Frieden zustande bringt, kann es nicht mehr auf die Loyalität seiner Untertanen am Zürichsee rechnen.

Ferner verlangt das Schreiben, daß nach Abschluß dieses Krieges die Stadt keine Bündnisse mehr schließe ohne Wissen und Zustimmung der Landschaft. Schließlich wird auch die Abschaffung der Heimlichen Räte gefordert und die Ausschließung der Geistlichen von den politischen Geschäften verlangt.

In Zürich scheint man die Gefährlichkeit der Lage durchaus erkannt zu haben. Nachdrücklich forderte man die Hauptleute im Lager bei Bremgarten auf, der gefährdeten Truppe Zollingers Hilfe zu bringen und dem Freiamt militärischen Schutz angedeihen zu lassen²⁷. Insbesonders versuchte man von Zürich her Einfluß auf Bern zu gewinnen, damit dieses endlich offensiv werde oder zumindest die Zürcher bei deren geplanten Aktionen im Freiamt unterstütze. Bekanntlich hatten die Bemühungen

²⁵ ASchweizerRef IV 805. In diesem Schreiben stellen sich Zollinger und seine Leute sowohl gegen die oberste Heerführung als auch gegen die Obrigkeit in Zürich: «... und haruf, g.l.h., so hand ir uns allwegen fürgeben, die fünf Ort habind den unglimpf; aber so wir recht in den spiegel luogend, will uns schier bedunken, ir habind uns diesen krieg und den vordrigen Kapellerkrieg an kleine ursachen un ane alle not angfangen...» Auf der Rückseite dieses Schreibens vermerkte der Stadtschreiber «der bös brief ab der Silbrugk».

²⁶ ASchweizerRef IV 823 (6. November 1531), auch in AZürcherRef 1794. Vgl. die Beschwerdeschrift der Landschaft vom 28. November 1531 (AZürcherRef 1797) und den darauf beruhenden «Kappeler Brief» (HBRG III 284–290).

 $^{^{27}}$ ASchweizerRef IV 825 (6. November 1531): «... da man fort und fort von den untertanen angerufen werde, ab dem Hirzel ein brief über den andern komme ... und man die verderbung der b. leute billig beherzige...»

Zürichs keinen Erfolg; im Gegenteil, die Beziehungen zwischen den beiden Partnern erlitten eine massive Trübung²⁸.

Während auf Seite der Städte noch fieberhaft versucht wurde, die politischen und militärischen Aktionen zu koordinieren, ergriff man auf Seite der Fünf Orte eine Initiative, die militärisch zwar nicht von großem Gewicht, politisch aber von geradezu entscheidender Bedeutung werden sollte. Ein gegen die auf dem Hirzel stehende Truppe Hauptmann Zollingers gerichteter Angriff der Fünf Orte konnte überraschenderweise bis nach Horgen getragen werden²⁹. Zollinger, der sich noch rechtzeitig nach Thalwil zurückgezogen hatte, war durch die Ereignisse in seinen Warnungen bestätigt worden. Der Feind stand am Zürichsee, und niemand wußte, ob er seinen Vormarsch Richtung Zürich fortsetzen würde. Nachdem schon das Freiamt schutzlos dem Feind preisgegeben worden war, erfuhr nun die Landschaft am Zürichsee das gleiche Schicksal, wobei die Furcht vor Verwüstungen größer war als die effektive Gefahr.

Was zuvor kein Bitten und Mahnen erreicht hatte, wurde jetzt möglich: Angesichts der Bedrohung der Stadt Zürich selbst gab die militärische Führung ihre Position bei Bremgarten, wo sie den engen Schulter-

²⁸ Die dringende Bitte Zürichs an Bern um aktive Unterstützung weist nachdrücklich auf die gefährliche Lage der Zürcher Grenzlandschaft hin (ASchweizerRef IV 827). Eine offensive Aktion der Berner gegen Luzern hätte nach Meinung Zürichs die militärische Lage entscheidend zugunsten der Städte verändern können. Eine zürcherische Ratsdelegation im Berner Lager hatte aber mit ihren Ermahnungen keinerlei Erfolg. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Votum des Zürcher Säckelmeisters Hans Edlibach, in dem dieser dem Berner Schultheißen Dießbach massive Vorwürfe macht: «... ir hand ein mandat und bot lassen ußgahn, daß zu Zoffingen und by anderen üweren zeichen, khein mann den fuß, by synem eidt, uff der fünf orthen erdtrich setzen, ouch by verlierung synes lybs und guts. Herwiderumb so hand die fünf ort auch verboten, daß ouch niemandt der iren uff üwer erterich züche, glycher gstalt wie auch ir. Deßglychen eiß ich, daß ir üwer veech noch by tag uff der von Lucern alpen gahn hand, deßglychen die fünf ort uff üweren alpen gahn hand...»; Leo Weisz, Die Geschichte der Kappeler Kriege nach Hans Edlibach, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 26, 1932, 279. Ob tatsächlich geheime Abmachungen zwischen Luzern und Bern bestanden haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Das Gerücht hielt sich aber noch lange und veranlaßte Bern zu entsprechenden Protesten (ASchweizerRef IV 1775, 1898, 1954). Daß die in der Grenznachbarschaft wohnenden Bauern keinen Krieg gegeneinander führen wollten, ist hinreichend belegt. Vgl. dazu auch ASchweizerRef IV 1622; Unbekannte ausländische Quellen zur Geschichte der Kappeler Kriege, hg. von Leo Weisz, in: Der Geschichtsfreund 86, 1931, 192.

²⁹ Berichte über diese Aktion in HBRG III 233f.; Stumpf II 238f.; Johann Salat, Chronik der Schweizerischen Reformation, von deren Anfängen bis und mit Ao. 1534, in: Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte, Bd. I, Solothurn 1868, 325–327.

schluß mit den Bernern halten wollte, auf und zog der gefährdeten Stadt Zürich zu³⁰. Mit diesem Abzug des Zürcher Heeres trat die Entfremdung zwischen Zürich und Bern in ein noch akuteres Stadium. Zwar versuchte man von Seite Zürichs immer wieder, die politischen Entscheide und insbesonders die Friedensverhandlungen in gemeinsamer Absprache mit Bern zu koordinieren. Die Entwicklung im Zürcher Heer und die Haltung der nun immer mehr die Initiative ergreifenden Landschaft vereitelten diese Bemühungen der Obrigkeit.

In den Reihen des zürcherischen Heeres brachen nach den jüngsten Ereignissen derart schwere Unruhen aus, daß an eine wirksame militärische Aktion überhaupt nicht mehr gedacht werden konnte³¹. Die seit Kappel immer wieder laut gewordene Kritik an der Führung durch die beiden Hauptleute Göldli und Lavater wurde nun so außerordentlich scharf vorgetragen, daß die Obrigkeit schließlich doch in einen Kommandowechsel einwilligen mußte³². Mit der Ersetzung des unpopulären Lavater durch den alten Haudegen Hans Escher gelang es, die Lage zumindest vorläufig zu beruhigen.

Dieser Führungswechsel hatte aber auch politische Dimensionen. Escher war der Mann, der die unruhige Landschaft wieder unter Kontrolle bringen sollte. Ihm wurde auch erlaubt, für die Planung und Beratung militärischer Aktionen Vertreter der Landschaft beizuziehen³³. Ob Escher, der bei den Fünf Orten gut angesehen war, auch im Blick auf bald einsetzende Friedensgespräche ernannt wurde, ist nicht auszuschließen³⁴. Immerhin wurde aber ausdrücklich erklärt, er habe keine Vollmachten, ohne Bewilligung der Obrigkeit in Verhandlungen einzutreten³⁵. Gerade das aber erwarteten die auf Frieden drängenden Vertreter der Landschaft, die in diesen Tagen Kontakte mit den Fünf Orten

³⁰ Der Befehl an die Zürcherischen Hauptleute, sich sofort mit dem gesamten Heer in den gefährdeten Raum Hirzel-Horgen zu begeben, wurde fast stündlich wiederholt (ASchweizerRef 843, 844, 845, 846, 847a und b, 848). Zum Abzug des Zürcher Heeres vgl. HBRG III 235–237.

³¹ HBRG III 237f.; ASchweizerRef IV 934, 935, 936.

³² Weisz, Edlibach (Anm. 28), 281: «Und also khamend die gwaltigen und gmein mann für ire herren, batend umb ander houptlüth, dann houptmann Hans Rudolf Lavater erschrocken wer, so dorft er nit wol mit dem gmeinen mann mehr reden, so gülte houptmann Geörg Göldli sonst nüt ... dann je so wölte man sy nit mehr haben »; HBRG III 237f.; ASchweizerRef IV 868, 872, 894.

³³ ASchweizerRef IV 894.

³⁴ HBRG III 239: «... Vil aber vermeintend, diewyl er vormals wol gewåsen was an den 5 orten, und vil der 5 orten wol an imm werend, so wurde er ouch komlicher werden wo es doch ye sin můste, ein friden zů machen, dann ein anderer.»

³⁵ ASchweizerRef IV 894.

aufgenommen hatten und Escher für eine Weiterführung von Friedensgesprächen gewinnen wollten. Zwar ließ sich der Chef des Zürcher Heeres für diese Pläne nicht einspannen³⁶, doch scheint er sich anderseits derartigen Bemühungen auf unterer Ebene nicht in den Weg gestellt zu haben.

Während die durch Vermittlung geführten offiziellen Friedensgespräche zwischen Zürich und Bern einerseits und den Fünf Orten anderseits zu keiner Einigung führten³⁷, begannen zwischen der friedenswilligen Landschaft am Zürichsee und den Führern des fünförtischen Heeres Kontakte zu spielen, die die Obrigkeit Zürichs schon bald mit einer neuen Lage konfrontieren sollten.

Am 10. November wurde aus dem Lager bei Horgen nach Zürich berichtet, eine vertraute Person, die eifrig gekundschaftet habe, hätte von der Gegenseite Friedensvorschläge gebracht, mit deren Annahme «dem Krieg der Boden aus sein würde³⁸». Zürich reagierte auf diese Meldung selbstverständlich negativ. Der Rat wollte aus begreiflichen Gründen die offiziellen Verhandlungen, in die auch die andern Burgrechtsstädte, besonders aber Bern, immer einbezogen bleiben sollten, nicht durch Sondergespräche einer «einzigen Person» durchkreuzen lassen³⁹.

Wer war nun aber diese Person, über die die Verhandlungen zwischen den Fünf Orten und der Zürcher Landschaft und später auch dem Heer liefen? Im Gegensatz zu den meist anonym sprechenden und handelnden landschaftlichen Gruppierungen wird in den meisten Chroniken, die über diese Ereignisse berichten, auf eine konkrete Person hingewiesen, nämlich auf «pur Suter ab Morschwanden uff dem Horgerberg⁴⁰». Suter war ein reicher Bauer, ein Vertreter der ländlichen Oberschicht, der sogenannten «Ehrbarkeit». Zweifellos besaß Suter weitherum ein großes Ansehen und Beziehungen, die nicht nur auf Zürcher Gebiet beschränkt waren. Sein Hof lag während der Aktion der Fünf Orte vom 7. November im unmittelbaren Gefahrenbereich, was sein persönliches Interesse an einer Beilegung des Krieges verständlich macht. In den Berichten der Zürcher Chronisten wird Suter die Initiative für die Kontakte mit den

³⁶ Vgl. den Bericht Eschers an Bürgermeister und Rat, (13.) November 1531, ASchweizerRef IV 951.

³⁷ HBRG III 239f.; EA IV 1b, 1211–1214.

³⁸ ASchweizerRef IV 914. Die vier Artikel sind abgedruckt in EA IV 1b, 1214f.

³⁹ ASchweizerRef IV 931. Die Obrigkeit verwahrt sich gegen Sonderverhandlungen zwischen der Heerführung und den Fünf Orten. Die am 10. November überbrachten Vorschläge sollen nicht weiter diskutiert werden. Es sei nicht fruchtbar, «an zwei orten und hinter den andern zu tädigen».

⁴⁰ HBRG III 238; über Suter vgl. auch Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Horgen, Horgen 1952, 176 ff.

Fünf Orten angelastet⁴¹. So schreibt Ludwig Edlibach: «Nun ist nit minder, denn dz etlich puren abem land gar unruwig warend, und namlich, so wz einem abem Horgerberg, mit namen pur Sutter, der selbig zun unsern vygend gan Zug gieng und prattiziert da um ein friden, dz er nun nit than söt han hinder minen herren, doch so forcht er im nüt thrum, denn er hat sy gstand von eir gantzen pursami, die woltend ein friden han, dz enbüttend sy durch gschrift und boten, wie wol es minen herren von Zürich gar wider wz ...42. » Ob es tatsächlich Suter und die hinter ihm stehende Bauernschaft des weitern Umkreises waren, die die Initiative zu Friedensgesprächen ergriffen hatten, erscheint aus manchen Gründen wahrscheinlich, kann aber heute kaum mehr eindeutig geklärt werden. Suter selbst, der 1537 (!) wegen seines «practizierens» im November 1531 einvernommen wurde, gab eine andere Schilderung jener Ereignisse⁴³. Demnach hätte eine Delegation der Fünf Orte unmittelbar nach dem 7. November, als Suters Hof zu «Kriegsgebiet» wurde, nach ihm geschickt, «im ze sagen, daß sy gern mit im reden weltint, und darumn so sölt er zuo inen komen». Nach anfänglichem Zögern und Zureden seiner Umgebung habe er schließlich der Aufforderung stattgegeben und sich mit den Leuten aus den Fünf Orten besprochen. Diese hätten ihm eröffnet, man sei bereit, mit der Landschaft am Zürichsee und im Freiamt einen Frieden zu schließen, ja sogar einen selbständigen Ort aus dieser Landschaft zu machen. Nachdem Suter diesen Vorschlag entrüstet abgelehnt habe, sei von Seite der fünförtischen Gesandten nur noch der Vorschlag gemacht worden, Suter solle seinen Obern die Friedensbereitschaft der Fünf Orte erklären und auf den nächsten Tag Bescheid geben. Das Ergebnis dieses Gesprächs habe er, Suter, dem Hauptmann Zollinger mitgeteilt, damit dieser für die Weiterleitung besorgt sei.

Wer aber auch immer den Anfang gemacht hat, diese Gespräche wurden von der Landschaft und von den Fünf Orten gleicherweise gewünscht und demzufolge auch aufrechterhalten. Undurchsichtig bleibt die Haltung der militärischen Führung Zürichs gegenüber diesen inoffiziellen Friedensgesprächen. Wahrscheinlich wurden sie von Escher und seiner Umgebung wohlwollend geduldet. Ob Suter von einer bestimmten Gruppe oder Instanz Instruktionen erhalten hatte oder in eigener Kompetenz Gespräche führte, dürfte ebenfalls kaum mehr zu klären sein. Einiges weist darauf hin, daß er die Rolle eines intelligenten Verbindungsmannes gespielt hat.

⁴¹ HBRG III 238.

⁴² Leo Weisz, Die Geschichte der schweizerischen Glaubenskämpfe nach Ludwig Edlibach, in: Neue Heidelberger Jahrbücher 1932, 78.

⁴³ Seine Aussagen wurden gedruckt in ASchweizerRef V 101.

Suter hatte im Lager der Fünf Orte von deren Führung eine schriftliche Ausfertigung der Friedensbedingungen verlangt und auch erhalten⁴⁴. Es waren dies jene Vorschläge, die am 10. November abends ins Zürcher Lager gelangten und von den Hauptleuten nach Zürich übermittelt wurden⁴⁵, von denen auch gesagt wurde, daß mit ihrer Annahme dem Krieg der Boden aus sein würde. Offenbar hatte also Suters Mission in den Augen des Heeres und der Landschaft einen vollen Erfolg gehabt. Auch in Zürich gab man sich Rechenschaft, daß mit dem Vorliegen dieser Friedensbedingungen für die Landschaft und deren Truppen der Krieg als beendet galt. In einem Brief an die Hauptleute vom 11. November wurde denn auch darauf hingewiesen, daß es dringend nötig sei, die vom Späher (Suter!) gebrachten Artikel streng geheimzuhalten, da sonst beim gemeinen Mann kein Halt mehr wäre⁴⁶. Tatsächlich befand sich die zürcherische Streitmacht in voller Auflösung, wie aus den Berichten der Hauptleute vom 11. November hervorgeht⁴⁷. In diesem Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, daß die Landschaft den Frieden allein schließen werde, falls die Obrigkeit dies nicht in kürzester Zeit zustande bringe.

Auf Seite der Fünf Orte wurde indessen die Entwicklung im Lager des Gegners genau registriert und geschickt ausgenützt. Bullinger berichtet über einen Kriegsrat im Lager der Fünf Orte, wo zwei Auffassungen über das weitere Vorgehen zur Diskussion standen⁴⁸. Die eine Meinung zielte auf eine neue militärische Angriffsaktion gegen Zürich, wobei die Landschaft am Zürichsee zur Huldigung gezwungen werden sollte. Der andere Vorschlag lautete dahin, «man sölle von 5 orten schryben gen Wådischwyl und an den Zürychsee und an Zürycher landtschafft, das es gar an den 5 orten nitt erwinde friden zu machen, sunder alein an der Statt Zürych. Diewyl dann die Statt nitt friden wölle, syend sy urbüttig ein friden mitt dem Zürych See und der Landtschafft zu machen, und die Statt faren zu lassen⁴⁹.» Dieser Vorschlag wurde angenommen. Die schriftliche Botschaft der Fünf Orte an die Leute am Zürichsee, datiert vom 13. November⁵⁰, mußte dort auf offene Ohren stoßen. Gegenüber

⁴⁴ ASchweizerRef V 101. Vgl. dazu die Artikel in EA IV 1b, 1214f.

⁴⁵ ASchweizerRef IV 914.

⁴⁶ ASchweizerRef IV 931.

⁴⁷ ASchweizerRef IV 935.

⁴⁸ HBRG III 241.

⁴⁹ HBRG III 241.

⁵⁰ Abgedruckt in EA IV 1b, 1215, und HBRG III 241f. Dieser Vorschlag der Fünf Orte knüpft an einen früheren Schritt gleicher Art an. Am 12. Oktober, also unmittelbar nach der Schlacht von Kappel, hatten die Fünf Orte schon eine Botschaft an die Untertanen Zürichs im Freiamt und am linken Ufer des Zürichsees geschickt, worin diese zum Abfall von Zürich aufgefordert wurden. Damals ver-

jenen Kräften aber, die vor einer solchen Entwicklung noch zurückschreckten, sollte die mit dem Friedensangebot verbundene Drohung wirken, die bei einer Ablehnung des Sonderfriedens Krieg und Zerstörung ankündigte: «... dann wo ir üch semlichs angenomnen fridens weigern und den nit halten oder annemen, so wellent wir üch nit verhalten, dann daß wir one verzug uff üch ziehen, die mit roub, brand und wie sich gepürt schleizen und undertrucken, mit gottes hilf, so vil uns müglich wirt...⁵¹.»

Die Wirkung dieses Schreibens war ungeheuer. Der Brief wurde in den Seegemeinden hin und her geschickt und verlesen⁵². Niemand zweifelte offenbar an der Entschlossenheit der Fünf Orte, ihre Drohungen wahr zu machen. Erinnerungen an den Alten Zürichkrieg wurden wach, wobei man darauf hinwies, daß die Landschaft damals geschädigt worden war, ohne daß die Stadt diesen Schaden je in irgendeiner Weise vergolten hätte. Ein gleiches Schicksal wollte man jetzt nicht erleiden⁵³.

Die Gemeinden am See beschlossen nun, das Angebot der Fünf Orte anzunehmen. Gleichzeitig begab sich aber auch eine Gesandtschaft nach Zürich. Diese informierte den Rat über das Schreiben der Fünf Orte und den diesbezüglichen Beschluß der Seegemeinden⁵⁴. Die Stadt stand damit vor vollendeten Tatsachen. Ihre Lage war mehr als bedenklich. Der Versuch, den Beschluß der Seegemeinden noch zu beeinflussen, war gescheitert. Man stand nun vor der Alternative, entweder alle Rücksichten auf eingegangene politische Verpflichtungen aufzugeben oder aber die Kontrolle über die eigenen Untertanen vollends zu verlieren. Nachdem ein letzter Appell an die Heerführung in Horgen keinen Erfolg gezeitigt

mochte die Stadt aber solchen Aktionen mit dem Hinweis auf die eigene Macht und mit Unterstützung der Ehrbarkeit noch wirksam entgegenzutreten (HBRG III 171f.; ASchweizerRef IV 52; vollständiger Text des Huldigungsbegehrens der Fünf Orte in EA IV 1b, 1190). Inzwischen aber hatte sich die Lage gründlich gewandelt. Zürich hatte sich außerstande erwiesen, seine Versprechungen auf Schutz und Schirm der Untertanen zu erfüllen. Nach dem Vorstoß der Fünf Orte nach Horgen wird man sich im Kreise um Hauptmann Zollinger wiederum an die Offerte vom 12. Oktober erinnert haben. Dies gilt es im Auge zu behalten, wenn man die Reaktion der Landschaft auf dieses neue Schreiben der Fünf Orte gerecht beurteilen will.

⁵¹ EA IV 1b, 1215.

⁵² HBRG III 242.

⁵³ HBRG III 242: «... Dann es erhůb sich ein klag und schryen, Man håtte verloren amm See vil eerlicher lûten, werend worden vil wyttwen und weysen, mûsse man dann erst ouch verbrånnt werden und weder huß noch heyn haben, daran die Statt wie imm allten Zûrych krieg ouch beschåhen, nieman nût gåbe, das sye ein unlydenliche sach, die nitt môge noch könne getuldet werden...»

⁵⁴ ASchweizerRef IV 963.

hatte 55 , war man in Zürich am Ende der politischen Weisheit. Bullinger bemerkt dazu, daß man «gar nitt wyter kummen weder mocht noch kondt 56 ».

Die letzte Chance der Stadt, ihre vitalsten Interessen noch einigermaßen zu wahren, lag im diplomatischen Geschick ihrer Unterhändler, die mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstet nun ins Lager nach Horgen ritten⁵⁷.

Ehe die zürcherische Verhandlungsdelegation, zusammengesetzt aus Vertretern des Rates, der militärischen Führung und der Landschaft, mit den Führern der Fünf Orte zusammentraf, erfolgte eine Beratung über die von der eigenen Seite einzunehmende Position⁵⁸. Dabei zeigte sich die Landschaft gegenüber den von der Stadt vorgebrachten Einwänden unnachgiebig. Für sie zählten keine Rücksichten auf die von der Stadt eingegangenen politischen Verpflichtungen, und es wurde erklärt, «man wöllte eben einen friden haben. Man habe nieman gefraget, do man die Burgrächt angenommen. Die Burgrächt und frömden fürsten und herren ouch Stett gangind sy nüt an⁵⁹.» Die Vertreter der Landschaft

⁵⁵ ASchweizerRef IV 964, 965.

⁵⁶ HBRG III 243.

⁵⁷ HBRG III 243.

⁵⁸ HBRG III 243-247.

⁵⁹ HBRG III 244. In dieser Diskussion prallen die politischen Auffassungen von Stadt und Land hart aufeinander. Treffend wird die Haltung der Landschaft ausgedrückt durch Klaus Landolt von Thalwil, der wie Suter als Vertreter der Landschaft den Friedensvertrag unterzeichnet. Sein Votum ist überliefert in Heinrich von Küssenbergs Chronik der Reformation in der Grafschaft Baden, im Klettgau und auf dem Schwarzwalde, hg. von Johann Huber, in: Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte, Bd. III, Solothurn 1875, 456f.: «Es hat Hr. Oberst Escher ein lange Red gethan, daß wir nit sollen so gäch zu Friden eilen; es möchten vielleichter noch mehr aus der Statt der Meinung sein: welches aber uns armen Leuthen auf dem Land nit darmit aufgeholfen ist, die wir an Hab und Gut, Haus und Heimb, zu Grund gerichtet und verderbt werden; unsere Herren und Obren sitzend in der Statt, denen vil weniger als uns auf dem Land zu verliehren, denen müssen wir Zins und Zehnten erlegen, ohnangesehen wie übel wir verderbt werden; ihre Häuser und Höf seind hinter den Mauren, seind vil sicherer als die unsrigen; so hat man auch schon zweymal mit dem Feind geschlagen und wenig gewunnen, wohl aber einen fast unersetzlichen Schaden erlitten, und wir sehen und spüren, daß kein Glükh nit under uns nit ist und nichts hilft; was ist's, daß man uns tröstet der Vile der Leuthen, der überflüssigen Munition und Proviant, dessen unsere Feind großen Mangel leyden müssen; je größer aber ihr Mangel, je begieriger und verwegener sie zu schädigen seind und uns zu überfallen, die Noth und Hunger treibt's darzu... Man darf uns nit lang der Berneren Macht vormahlen, haben wir doch an ihnen durch vil Bitten nit erlangen können, daß sie uns auf den erlittenen großen Schaden nit wollten zuziehen, noch auch uns vor weiterm Schaden und Unfall zu beschirmen... So solten wir auch noch wohl eingedenkh sein, wie das unsere Altforderen berichten, wie sich

waren nicht bereit, für die Interessen der Stadt auch nur das kleinste Risiko eines Scheiterns der Friedensgespräche auf sich zu nehmen. Angesichts dieser harten Haltung mußten sich die Vertreter der Stadt fügen. Am 16. November ritten die Zürcher Boten, sechs Vertreter der Stadt und fünf der Landschaft, zum vereinbarten Verhandlungsort Deinikon bei Baar und schlossen dort mit den Führern der Fünf Orte den Zweiten Landfrieden, der am 20. November in Zug definitiv besiegelt wurde⁶⁰. Von größter Bedeutung war nun die Tatsache, daß die Landschaft ihre in den letzten Wochen und Tagen gewonnene Position selbst beim Abschluß des Friedensvertrages voll zum Ausdruck bringen konnte. Ihre Vertreter in der zürcherischen Gesprächsdelegation werden im Landfrieden als gleichwertige Partner der Fünf Orte neben die Vertreter der Stadt gestellt. Bemerkenswert ist auch die Zusammensetzung der Landschaftsvertretung: Vier von fünf Leuten stammen vom Zürichseegebiet, nämlich Hauptmann Zollinger, Klaus Landolt, Vogt Steiger und Pur Suter⁶¹.

Die politischen Forderungen der Landschaft nach dem Krieg

Mit dem Abschluß des Zweiten Landfriedens hatte die Landschaft einen ebenso großen wie unerwarteten Erfolg errungen. In der rund einen Monat dauernden Krise nach der Schlacht bei Kappel war es ihren Vertretern gelungen, die Initiative zu übernehmen und ihre Forderung nach einem Friedensschluß mit den Fünf Orten durchzusetzen. Einer sorgfältigen Betrachtung dieser dramatischen Phase zürcherischer Geschichte kann aber nicht entgehen, daß der Erfolg der Landschaft nicht das Resultat einer gezielten politischen Planung oder langfristigen und koordinierten Strategie war, sondern vielmehr das für alle Seiten unerwartete Ergebnis verschiedenster Umstände. Die nach der Schlappe von Kappel offenkundig gewordene Führungsschwäche Zürichs wurde von der bäuerlichen Oberschicht am Zürichsee geschickt ausgenützt, wobei diese bei der Führung der Fünf Orte einen politischen Partner fand, mit dessen Hilfe die Chancen der Stunde überhaupt erst voll genutzt werden konnten.

die Berner in alten Kriegen gegen der Statt Zürich gehalten; da man vermeint, Freund an ihnen zu haben, da warend sie Feind, und hulfen unsere Altfordern verderben.»

⁶⁰ EA IV 1 b, 1567–1571. Über die Zusammenkunft der beiden Parteien bei Deinikon vgl. HBRG III 247.

⁶¹ Vgl. HBRG III 248. Besiegelt wird der Vertrag von Seite der Zürcher Landschaft durch Vogt Steiger und Klaus Landolt (vgl. EA IV 1b, 1571).

So kann es denn nicht verwundern, daß man sich auch auf der Landschaft zunächst über die neue Situation Klarheit schaffen mußte. Schon rasch schien man aber die Gunst der Lage erkannt zu haben. Bullinger und Stumpf schreiben, nach beendetem Krieg sei den Gemeinden der Landschaft der Schaden «aufgerochen⁶²». Tatsächlich ging man nun in den maßgebenden Kreisen der Landschaft, vornehmlich wiederum am See, daran, weitere politische Konsequenzen aus der unerwartet erlangten Position der Stärke zu ziehen. Einerseits ging es darum, mit der Obrigkeit noch anstehende Rechnungen zu begleichen, anderseits wollte man das, was nach Kappel begonnen und mit dem Abschluß des Friedens einen Höhepunkt erreicht hatte, konsolidieren und allenfalls erweitern.

Wie oben schon erwähnt, fand zu Beginn des Monats November in der unter Hauptmann Zollinger stehenden Truppe, die sich aus den Zürichseegemeinden rekrutierte, eine politische Diskussion statt, deren Ergebnisse in Form einer Beschwerdeschrift dem Rat in Zürich vorgetragen wurden 63. Damals wurden nebst der Forderung nach einem Friedensschluß auch andere Gravamina angemeldet: Die Herren möchten in Zukunft weder Pfaffen noch andern Schirm zusagen oder Krieg anfangen ohne Wissen und Willen der Landschaft. Die Stadt möge mit Zweihundert des Großen und Fünfzig des Kleinen Rates regieren, die Heimlichen Räte dagegen abschaffen. Ebenso soll man den politischen Einfluß der Pfarrerschaft beseitigen. Falls die Herren vor schwerwiegenden Entscheidungen stünden, sollten sie auch den Rat der Landschaft einholen.

Dieser Forderungskatalog, aufgestellt von den Leuten am Zürichsee in einem Augenblick der größten Bedrohung durch die siegreichen Fünf Orte, bildete ja bis zum Abschluß des Landfriedens eine Art politischer Plattform, die man nun auch für die folgende Auseinandersetzung mit der städtischen Obrigkeit beibehielt. Übrigens hatte der Rat seinerzeit auf diese Beschwerden insofern positiv reagiert, als er eine Behandlung derselben für die Zeit nach dem Friedensschluß zusicherte⁶⁴.

Über die nun einsetzende politische Aktivität der unter Führung der Zürichseegemeinden stehenden Landschaft geben die Quellen unvollständige und zum Teil widersprüchliche Berichte. Als sicher gelten kann die Tatsache, daß sich gegen Ende November 1531 in Meilen eine Versammlung der Zürcher Landgemeinden zusammenfand, die über ein weiteres gemeinsames Vorgehen gegenüber der Stadt beraten hat. Als Ergebnis dieser Zusammenkunft wird allgemein die Eingabe an Bürgermeister und

⁶² HBRG III 283; Stumpf II 265.

⁶³ ASchweizerRef IV 823.

⁶⁴ AZürcherRef 1798.

Rat vom 28. November angesehen⁶⁵. Diese Beschwerdeschrift beziehungsweise dieser Forderungskatalog wurde von der Obrigkeit geprüft und in etwas abgedämpfter Form, von Stadtschreiber Beyel redigiert, praktisch vollumfänglich in die obrigkeitliche Antwort übernommen⁶⁶.

Bevor wir auf den Inhalt dieses in den Geschichtsbüchern als «Kappeler Brief» bezeichneten Abkommens zwischen Stadt und Landschaft eintreten, soll noch auf einige Aspekte seiner Entstehung hingewiesen werden.

Zwölf Tage waren seit dem Friedensschluß vom 16. November vergangen, als die Landschaft ihre Forderungen am 28. November dem Rat vorlegte. In diesen wenigen Tagen mußten die Landgemeinden über die gemeinsame Zusammenkunft orientiert und dazu eingeladen werden, mußten die Boten der einzelnen Gemeinden sich nach Meilen begeben und hatten die Beratungen über die weitere Politik der Landschaft gegenüber der Stadt zu erfolgen. Nach Bullinger und Stumpf hätten zudem in diesen Tagen auch heimliche Gespräche zwischen der unruhigen Landschaft und oppositionellen Kreisen in der Stadt stattgefunden. «Dorum thaatend sich ettliche heymlicher wys uß der statt zů denen uff dem land, und ettliche unruwige ab der landtschafft zu ires glichen in die statt, hůben an zamen schryben, zame tragen, practizieren, articulieren und radtschlagen, was sy fûrnemen wôlltend⁶⁷.» Daß Kontakte zwischen unzufriedenen Kreisen der Stadt und der in Meilen versammelten Landschaft stattfanden, ist zwar nicht erwiesen, aber durchaus wahrscheinlich. Mehrere Quellen berichten übrigens auch übereinstimmend, daß innerhalb der Versammlung die Stimme der Mäßigung gegenüber radikalen Forderungen die Oberhand gewonnen hätte. Möglicherweise könnten gerade die Leute aus der Stadt in einem solchen Sinne Einfluß ausgeübt haben. Sie waren ja wohl an der Liquidierung des bisherigen politischen Kurses in Zürich interessiert, konnten aber eine harte Konfrontation zwischen Stadt und Land sicher nicht begrüßen. Mit heute geläufigen Begriffen ausgedrückt: diese Leute wollten den Sieg der «Reaktion» und nicht der «Revolution».

Was nun in Meilen wirklich gesprochen wurde, wer die Versammlung leitete, in welcher Form die Beschlüsse zustande kamen und wie lange wirklich getagt wurde, läßt sich aus unsern Quellen nicht erschließen. Wenn aber die Chronisten übereinstimmend berichten, daß die mäßi-

⁶⁵ AZürcherRef 1797.

⁶⁶ Dieser Text, der eigentliche «Kappeler Brief», findet sich in HBRG III 284–290.

⁶⁷ HBRG III 283.

genden und vernünftigen Leute den Ton angaben, so weist dies darauf hin, daß die bäuerliche Oberschicht, die schon während des Krieges hervorgetreten war, die Initiative in der Hand behalten hat.

Die landschaftliche Versammlung muß sich sehr rasch auf die am 28. November dem Rat vorgetragenen Artikel geeinigt haben. Offenbar haben diese Leute nicht grundsätzlich neue Entwürfe diskutiert, sondern einen bereits vorliegenden Entwurf sanktioniert. Dieser Entwurf war praktisch identisch mit jener Botschaft der Zürichseegemeinden, die diese zu Beginn des Monats nach Zürich gesandt hatten und von der schon mehrfach die Rede war. Möglicherweise diente diese Versammlung in Meilen lediglich dazu, den Seegemeinden für die Wiederholung ihrer Forderungen den moralischen Rückhalt der gesamten Landschaft zu verschaffen, damit die Stadt nicht nach bewährtem Prinzip von «divide et impera» die Bauern beschwichtigen konnte, wie sie dies ja 1525 mit Erfolg getan hatte.

Die am 28. November überreichte Beschwerdeschrift der Landschaft wurde von der Obrigkeit offenbar sehr ernst genommen. Schon am 9. Dezember konnten die Vertreter des Landes einen redigierten Text in Empfang nehmen, der im Detail etwas gemildert war, in der Sache aber die Forderungen der Bauern ohne Abstriche übernahm⁶⁸.

Die Präambel des «Kappeler Briefes» stellt die folgenden Artikel unter den Leit- und Grundsatz der Sicherung von Friede und Ruhe, als Voraussetzung für «gmeiner unser Statt und Land wolstands lob nutz und Eren, ouch merer frid und růwen willen ...⁶⁹».

Der erste Artikel bestimmt, daß die Stadt keine Bündnisse mehr eingehen und keine Kriege mehr anfangen dürfe ohne Wissen und Willen der Landschaft. Damit wurde der Burgrechtspolitik der Zwingli-Zeit eine klare Absage erteilt. Für die Zukunft bedeutet dieser Artikel, daß die Landschaft im Bereiche der Außenpolitik als mitentscheidender Partner akzeptiert werden will. Wenn man berücksichtigt, daß die Bauernschaft grundsätzlich vom «Dorf» her denkt und «eidgenössisch» gesinnt ist, erkennt man den engen Spielraum, der Zürich in den folgenden Jahren noch bleibt⁷⁰.

⁶⁸ HBRG III 284: «Die artickel sind die, so grad hieruff und hernach in der Verkomnus der Statt Landts Zürych, gemåldet werdent... Doch wurdent die artickel ettwas glimppfflicher und in einer güten ordnung, geschrifftlich, wie sy ouch einem Ersammen radt gefellig und lydig, von h. Wernhern Bygelen Stattschrybern gefasset...»

⁶⁹ HBRG III 285.

⁷⁰ Die weitausgreifende Politik Zürichs während der letzten Lebensjahre Zwinglis gehörte damit endgültig der Vergangenheit an.

Der zweite Artikel besagt, daß der Große und der Kleine Rat in ihren traditionellen Funktionen belassen und die Praxis der Heimlichen Räte abgeschafft würden. Besonders verlangt wird auch, daß die traditionellen Familien nicht durch Emporkömmlinge oder Neuzuzüger verdrängt würden. Gerade bei diesen Forderungen schimmert die Einflußnahme städtischer Oppositionskreise, insbesonders der Constaffel, deutlich durch⁷¹.

Mit aller Deutlichkeit wird ferner gegen den Einfluß der «Pfaffen» auf die politischen Entscheidungen Stellung genommen. Es besteht kein Zweifel, daß hier in erster Linie an die Rolle Zwinglis gedacht wurde. Wenn sein Name nicht explizit erwähnt wird, so dürfte das lediglich dem Umstand zuzuschreiben sein, daß er nicht mehr lebte. Auf dem Hintergrund dieser Pfarrerfeindschaft auf dem Lande darf man behaupten, daß Zwingli, sofern er die Katastrophe von Kappel überlebt hätte, mit großer Wahrscheinlichkeit das Schicksal Waldmanns erlitten hätte.

Der dritte Artikel wendet sich scharf gegen die Schreier⁷², die zum größten Teil Fremde seien. Diesen Scharfmachern, die vor allem aus eigennützigen Motiven gehandelt hätten, sei der Krieg zu verdanken. Solche Hetzer und Schreier seien aus Amt und Würden zu entfernen. Was schon für andere Artikel der landschaftlichen Beschwerde zutrifft, zeigt sich hier besonders deutlich: die Auffassungen der Landschaft stehen in weitgehender Übereinstimmung mit der Argumentation der Fünf Orte, wie diese im Kriegsmanifest vom 9. Oktober formuliert wurde⁷³. Schon dort war ausdrücklich gesagt worden, niemand hätte Zertrennung und Krieg in der Eidgenossenschaft gewünscht. Sechs oder sieben Erzbuben und abtrünnige Pfaffen hätten jedoch mit ihrer verführerischen Lehre die Eidgenossen gegeneinander verhetzt, vergiftet und verbösert⁷⁴.

Der vierte Artikel verlangt eine schärfere Kontrolle der städtischen Pfarrerschaft. Es sollen friedfertige und auf Ruhe dringende Pfarrer eingesetzt werden, die jene Leute, die für Frieden und Einigkeit plädieren, nicht von der Kanzel herab kritisieren oder gar beschimpfen. Als die Landschaft am 28. November diese Forderung aufstellte, hatte sie zweifellos die Frage der Nachfolge Zwinglis und die Person Leo Juds im Auge. Der Unwille gegen Jud war damals so ausgeprägt, daß seine Freunde zeitweise sogar um sein Leben fürchten mußten⁷⁵.

⁷¹ Vgl. dazu *Leo Weisz*, Nach der Schlacht von Kappel, Zürich 1937 (137. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft), bes. 16–25 (Klageschrift eines Unbekannten).

⁷² HBRG III 286; Weisz, Edlibach (Anm. 28), 90.

⁷³ ASchweizerRef IV 1511.

⁷⁴ Ebda.

 $^{^{75}}$ Leo Weisz, Leo Jud, Ulrich Zwinglis Kampfgenosse, 1482–1542, Zürich 1942, 71 ff.

Interessant ist in diesem Artikel auch die Forderung, daß keinem Pfarrer seine Pfründe länger als für ein Jahr verliehen werden sollte. Der Landgemeinde soll von der Obrigkeit auch kein Pfarrer aufgedrängt werden, der einer Gemeinde aus stichhaltigen Gründen nicht angenehm wäre. Diese Forderung, den Pfarrer Jahr für Jahr neu bestätigen zu dürfen, veranlaßte Stumpf zur Bemerkung, die Bauern wollten ihre Pfarrer setzen oder entsetzen «wie man die schwynhirten dinget⁷⁶».

Der fünfte Artikel kritisiert die für die Landschaft beschwerliche Praxis bei Rechtsfällen. Es wird verlangt, daß wiederum wie früher der Kleine Rat in speditiver Weise und mit genügend Kompetenzen versehen die Geschäfte besorge. Wiederum lassen sich hier leicht die Interessen städtischer Kreise erkennen.

Im siebten Artikel erfolgt eine scharfe Kritik an der militärischen Führung während des Krieges. Die Hauptleute wären ohne Kriegserfahrung gewesen und hätten zudem keinen Mut vor dem Feinde gezeigt. Bedeutend mehr Platz als die landschaftliche Kritik nimmt in diesem Artikel aber die Rechtfertigung der Obrigkeit ein, die sich für die beiden Hauptleute Göldli und Lavater einsetzt und bei der Landschaft fast um Nachsicht für die unglücklichen Generäle bittet⁷⁷. Gerade in diesem Punkt ließ man sich aber von Seite der Landschaft noch nicht beruhigen. Für sie war der Fall nicht erledigt, wie noch zu zeigen sein wird.

Zum Schluß wird bekräftigt, daß man entschieden gegen jene Leute vorgehen wolle, denen der jetzt aufgerichtete Friede nicht gefalle und die durch ihre unruhige Art eine neue Kriegsgefahr herauf beschwören könnten. Auch wird erklärt, daß niemand gedenke, vom Gotteswort abzuweichen, und daß man gegenüber der Obrigkeit durchaus in loyalem Gehorsam verbleiben wolle, das heißt, man will zu jenen stehen, «so uns in guoten schutz, schirm und frid begerend zuo erhalten, und dieselbigen vor den ufrüerigen pfaffen und schrygern helfen schützen und schirmen⁷⁸». Diese Formulierung der Landschaft, die von Beyel leicht ge-

⁷⁶ Stumpf II 267.

⁷⁷ Aufschlußreich ist hier ein Vergleich zwischen dem Text der landschaftlichen Eingabe vom 28. November (AZürcherRef 1797) und dem von Beyel redigierten Text (HBRG III 288f.). Die Landschaft formulierte: «G.l.h.: do ir einen sömlichen krieg wolltend anfachen, hettind wir wol vermeint, ir hettind uns mit besseren, anschlägigen houptlüten, dann wir zum teil hand ghept, versechen; dann so man sömliche spil will anfachen, will nit schlecht sin, anschläg hinderm win ze machen mit houptlüten, so etlich vorhin an keiner schlacht nie sind gsin und kriegens nit gebrucht noch geniet sind, und die houptlüt, jetz im feld gewesen, etlich von den iren und vom panner unverwundt und unverletzt gflohen und gewichen sind.» Diesen klaren Anklagen hält die Beyelsche Schrift Entschuldigungen aller Art entgegen, die sowohl die Hauptleute als auch den Rat entlasten sollten.

ändert wurde, verdient sorgfältige Beachtung, enthält sie doch eine Loyalitätserklärung mit Bedingungen. Die Herrschaft Zürichs und die von ihr gesetzte kirchliche Ordnung wird anerkannt, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Obrigkeit einen politischen Kurs im Sinne der landschaftlichen Forderungen einhält.

Zweifellos mußten die Autoren der Eingabe vom 28. November sehr gut über die Stimmung und die Machtverhältnisse in der Stadt informiert sein; auch zeigen sie mit ihrer geschickten Dosierung von Loyalitätsbezeugung und Druckausübung ein respektables politisches Gespür. Der Nachsatz zur Eingabe macht übrigens deutlich, daß auch die Führer und Sprecher der Landschaft keineswegs eine unangefochtene Position innehatten. Sie forderten nämlich bei der Überreichung der Beschwerdeschrift den Rat auf, möglichst rasch Antwort zu geben, «damit wir mögind spüren, üch die sach anglegen syge, damit ir und wir nit in größern komber kommind, darmit wir allenthalb ein antwurt könnind heim bringen⁷⁹». Man darf annehmen, daß ein Mißerfolg dieser relativ zurückhaltenden landschaftlichen Forderungen jenen Kräften Auftrieb gegeben hätte, die schon immer für einen harten Kurs gegenüber der Stadt eingetreten waren.

Leonhard von Muralt schreibt über diese Vorgänge: «Wie nach der Waldmannschen Krisis baute im «Kappeler Brief» der zürcherische Stadtstaat seine Herrschaft über das Land wieder auf, indem sich beide Teile feierlich versprachen, an der Reformation festzuhalten⁸⁰. » Diese Deutung verkennt die damalige Lage insofern, als die Stadt mit diesem Vertrag zwar die weitere Eskalation der Spannung für den Augenblick verhindern konnte, jedoch noch weit davon entfernt war, die politische Initiative wieder in die Hand zu bekommen. Die Stadt war nun gezwungen, durch entsprechende Schritte ihre Vertragstreue gegenüber der Landschaft glaubhaft zu machen, sofern sie nicht erneut deren Agitation riskieren wollte.

Drei Maßnahmen drängten sich nun gemäß den Abmachungen im «Kappeler Brief» auf:

- Die Verpflichtung der städtischen Pfarrer auf den vierten Artikel der Abmachung mit der Landschaft.
- 2. Die Entfernung der «Schreier» und der für den Krieg Veranwortlichen aus ihren Ämtern.
- Die Untersuchung der militärischen Führung Lavaters und Göldlis während des Krieges und die allenfalls notwendige Bestrafung der Schuldigen.

⁷⁸ AZürcherRef 1797; vgl. dazu den fast gleichlautenden Text Beyels, HBRG III 289.

⁷⁹ AZürcherRef 1797.

⁸⁰ von Muralt (Anm. 1) 526.

Das für die Obrigkeit am wenigsten risikoreiche Geschäft, nämlich die politische Disziplinierung der städtischen Geistlichkeit, wurde noch am gleichen 9. Dezember, nachdem den Boten der Landschaft der «Kappeler Brief» ausgehändigt worden war, in Angriff genommen⁸¹. Die Prädikanten wurden auf das Rathaus bestellt, wo man ihnen zunächst die Wahl Heinrich Bullingers zum Nachfolger Zwinglis bekanntgab und anschließend den vierten Artikel des eben gerade abgeschlossenen Vertrages mit der Landschaft vorlas. Die Geistlichen waren offenbar völlig überrascht worden, reagierten aber insofern geschickt, als sie sich eine Bedenkzeit erbaten. Vier Tage später, am 13. Dezember, erteilten sie ihre Antwort. Grundsätzlich akzeptierten sie die Forderung nach Zurückhaltung in der Predigt, beharrten jedoch auf ihrem Recht und ihrer Pflicht, das Wort Gottes frei zu verkündigen, auch wenn dies den Lasterhaften nicht gefalle. Der Rat mußte die Position der Geistlichen anerkennen, falls er sich nicht in Widersprüche verwickeln und neue Schwierigkeiten provozieren wollte82.

Für die Sache der Reformation war es nach den Ereignissen der letzten beiden Monate ein Glücksfall, daß durch den Tod Zwinglis ein personeller Wechsel und damit auch eine Neuorientierung der kirchlichen Führung möglich wurde. Bullinger garantierte zwar durchaus die theologischkirchliche Kontinuität, war aber in seiner politischen Haltung anpassungswillig und gegenüber dem Rat kompromißbereit. Seine geschichtliche Leistung bestand darin, daß er angesichts der prekären Lage der Obrigkeit und damit auch der Kirche keine neuen Konflikte provozierte und bestehende Spannungen abbauen half, ohne dabei aber den Kontakt mit seinen weniger kompromißbereiten Amtsbrüdern zu verlieren. Völlig zu Unrecht wurde schon behauptet, Leo Jud hätte das Verdienst, die reformierte Kirche in dieser schwierigen Lage gerettet zu haben⁸³. Juds Heftigkeit, die noch eine schwere Auseinandersetzung zwischen dem Rat und der Geistlichkeit ausgelöst hat⁸⁴, wäre für die weitere Entwicklung der Reformation in Zürich eher verhängnisvoll geworden, hätten nicht Bullingers Vermittlungstalent und die nach wie vor schwache Position des Rates eine Kompromißlösung ermöglicht.

Die schon oft gestellte Frage, ob Zürich nach Abschluß des Zweiten Landfriedens vor der Gefahr einer Rekatholisierung gestanden habe, kann im Rahmen dieser Studie nicht ausführlich behandelt werden. Tat-

⁸¹ HBRG III 291.

⁸² HBRG III 293-296; Stumpf II 270f.

⁸³ von Muralt (Anm. 1) 524 (in Anlehnung an Weisz, Leo Jud [Anm. 75] 78ff.).

⁸⁴ Weisz, Leo Jud (Anm. 75) 84-88; HBRG III 320-329.

sache ist, daß die Zeitgenossen diese Möglichkeit offenbar ernsthafter in Betracht zogen⁸⁵ als spätere Beobachter jener kritischen Phase zürcherischer Geschichte. Es darf aber mit Sicherheit gesagt werden, daß die politisch maßgebenden Kreise in der Stadt nicht an eine Rückkehr zur katholischen Kirchenpraxis dachten. Wie schon in den Jahren 1522-1525 ging es in der Frage des «rechten Glaubens» ja weniger um Einsicht und Überzeugung, sondern vielmehr um politisches Kalkül. Wie schon damals ging es auch jetzt wieder um die Wahrung von Ruhe und Ordnung, das heißt letztlich auch um die Sicherung und Behauptung der eigenen Machtposition. 1531/32 mußte man um der politischen Stabilisierung willen jede kirchliche Veränderung vermeiden. Selbstverständlich spielten auch nicht geringe finanzielle Interessen und die Rücksicht auf die sonst schon isolierte politische Stellung der Stadt eine bedeutende Rolle in dieser Reformationstreue Zürichs, dessen Kirchenpolitik folglich nicht auf Rekatholisierung, sondern auf verstärkte Kontrolle und Einschränkung der politischen Aktivitäten der Pfarrerschaft zielen mußte.

Schwieriger als die Disziplinierung der städtischen Pfarrer war nun aber die Erfüllung der Forderung nach Bestrafung der Schreier oder Kriegshetzer. Diese Selbstreinigungsaktion des Rates führte dazu, daß man fünf Leute als «unrůwige schryer» qualifizierte und ihrer Ämter entsetzte⁸⁶. Bullinger berichtet, daß schon damals diese Säuberung nicht unkritisch verfolgt wurde: «Und was domaln die sag, das diese sach nitt fürnemlich uff diese ernampte, sunder vil me uff größere höupter angesåhen were ...⁸⁷.» Auch in Zürich wurden also die Kleinen gehängt, während die Großen ungeschoren blieben. Einer dieser Großen, nämlich Hans Rudolf Lavater, mußte nun aber noch in seiner Eigenschaft als ehemaliger Oberkommandierender einen Prozeß über sich ergehen lassen. Das gleiche Schicksal erfuhr auch sein Kollege, Hauptmann Jörg Göldli.

⁸⁵ Vgl. dazu den Brief Kaspar Meganders an Zürich, 22. März 1532, AZürcherRef 1828. Besonders auch die zahlreichen Gerüchte, die von einer Wiedereinführung der Messe in Zürich sprechen, sind ein Hinweis auf die damalige Unklarheit über die künftige kirchliche Politik Zürichs (AZürcherRef 1830). Die Obrigkeit hat im Verlaufe des Frühjahrs schrittweise Klarheit geschaffen: Mandat im März (AZürcher Ref 1832), Schreiben an die Landvögte am 19. April (AZürcherRef 1841) und das bekannte «Messemandat» vom 29. Mai (AZürcherRef 1853). Dieses Mandat vom 29. Mai hat in der reformierten Eidgenossenschaft meist positive Aufnahme gefunden. Vadian, Diarium 440, schreibt: «Diß mandat, das bracht vil lüten güten trost. Darzù lait es ab den unwillen, den man von erlitnen schadens wegen den von Zürich uftrochen hat; des vertruwens zù Got, das noch alle sach unsers gloubens güt werden sölt.»

⁸⁶ HBRG III 297.

⁸⁷ Ebda.

Nachdem man von Seite der Obrigkeit «Nachgang» über die den beiden ehemaligen Hauptleuten vorgeworfenen Vergehen angestellt hatte, fand am 20. Dezember der Rechtstag statt. Da die vorgelegten Beweise aber offenbar nicht ausreichten, um den als Gericht amtenden Rat von der Schuld der beiden Offiziere zu überzeugen, wurden beide von jeder Anklage freigesprochen⁸⁸. Während nun aber Göldli weiterhin unter den gegen ihn erhobenen Vorwürfen leiden mußte und deshalb sogar sein Bürgerrecht in Zürich aufgab, um nach Konstanz zu ziehen, setzte Lavater seine Tätigkeit als Landvogt auf Kyburg fort und beschloß seine glänzende politische Karriere sogar als Bürgermeister⁸⁹.

Auf der Landschaft hatte man diese Vorgänge in Zürich sorgfältig registriert. Offenbar war man aber mit der «Erfüllungspolitik» der Stadt noch nicht ganz zufrieden. Insbesondere fürchtete man auch, die Stadt könnte wieder von ihren gemachten Zusicherungen abrücken. Man trat deshalb am 3. Februar 1532 erneut vor den Rat und wünschte, von der Stadt für die zugunsten des Friedens und der Einigkeit gemachten Vereinbarungen Brief und Siegel zu erhalten 90. Die Obrigkeit bestellte daraufhin eine Kommission, die dieses Begehren prüfen sollte. Diese konnte sich aber nicht einigen und legte dem Rat zwei Meinungen vor. Die eine Auffassung ging dahin, dem Wunsch der Landschaft nachzugeben, da sich die Stadt der gemachten Versprechungen nicht zu schämen hätte. Zudem sei in der gegenwärtigen unruhigen Lage ein gutes Verhältnis zu den Untertanen nur nützlich. Die andere Meinung sprach sich gegen die Gewährung von Brief und Siegel aus. Man verwies von dieser Seite auf den Wechsel aller Dinge und daß die Stadt sich mit Brief und Siegel zu weit einlassen könnte, was sie später vielleicht bereuen würde⁹¹.

Die Obrigkeit, der die zweite Meinung durchaus einleuchtete, hätte die Bitte der Landschaft zwar gern abgeschlagen, sah sich aber angesichts der realen Machtverhältnisse gezwungen, der Forderung nachzugeben. Am 10. Februar 1532 wurde dem Stadtschreiber befohlen, die entsprechenden Briefe zu schreiben und versiegelt der Landschaft zuzustellen⁹². Diese hatte damit einen weitern bedeutenden Erfolg erzielt.

 $^{^{88}}$ HBRG III 298–302. Bullinger, ein Freund Lavaters, benutzte für seinen Bericht über diese Angelegenheit Berichte, die Lavater selbst verfaßt hatte. Vgl. dazu $\mathit{Emil}\ Egli$, Analecta Reformatoria, Bd. I, Zürich 1899, 150 ff.

⁸⁹ Über Lavater liegt jetzt eine Biographie vor: Heinzpeter Stucki, Bürgermeister Hans Rudolf Lavater, 1492–1557, Ein Politiker der Reformationszeit, Zürich 1973 (= Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 3).

⁹⁰ AZürcherRef 1808.

⁹¹ AZürcherRef 1808, 775.

⁹² AZürcherRef 1810.

Das Entgegenkommen der Stadt ist ein Beweis, daß sich deren labile Machtposition noch keineswegs konsolidiert hatte. Zu den Schwierigkeiten mit der Landschaft trat nun auch noch die Entfremdung von den früheren reformierten Freunden und Bundesgenossen. Bern, der zweite Eckpfeiler in der ehemaligen politischen Konzeption Zwinglis, hatte sich schon während des Krieges als wenig verläßlich erwiesen; dabei spielten übrigens die gleichen Probleme mit wie im Falle Zürichs. Auch Bern, obwohl militärisch nicht geschlagen, mußte sich mit seinen unruhig gewordenen Untertanen auseinandersetzen und einen «Kappeler Brief» gewähren 93.

Ganz besonders schwer wogen aber auch die Vorwürfe, Zürich habe gegenüber seinen politischen Freunden die Versprechungen nicht gehalten, ja geradezu Verrat geübt. Wer sich in der Ostschweiz während der Jahre vor 1531 kirchlich und politisch dem mächtigen Zürich angeschlossen hatte, in der Erwartung, von dieser Macht Schutz und Schirm zu erhalten, sah sich nach dem Abschluß des Zweiten Landfriedens geprellt und verraten. Sehr deutlich hat dies der St.-Galler Bürgermeister und Zwingli-Freund Vadian ausgesprochen, der in seinem Tagebuch schreibt: «Wunderbarlich, daß unser Aidgnossen von Zürich allen denen, die von iren wegen in so vil gfar komen und allem irem begeren und willen nach kon und gangen warend, so schlechtlich und erbermklich hieltend und so gar keinen schutz gabend⁹⁴.»

Zürichs Lage war immer noch denkbar kritisch, sein politischer Spielraum äußerst begrenzt. Vadians Kritik war zwar verständlich, trug aber den Verhältnissen nicht Rechnung. Ein verstärktes Engagement Zürichs für seine Freunde hätte notwendigerweise zu erneuten Spannungen mit den Fünf Orten geführt. Dies galt es aber für die Stadt unter allen Umständen zu vermeiden, wollte man nicht erneute Unruhen der Landschaft riskieren, die ihrerseits auf keinen Fall den eben erst errungenen Frieden gefährden lassen wollte und noch viel weniger bereit war, einer militärischen Aktion zur Verfügung zu stehen. Der «Kappeler Brief» war nicht totes Papier, sondern bestimmendes politisches Faktum!

Die neuen Unruhen in der Grenzlandschaft vom Frühling bis Herbst 1532

Die politische Aktivität der Landschaft während und nach dem Kappeler Krieg wurde geführt und getragen von der bäuerlichen Oberschicht,

⁹³ Vgl. *Theodor de Quervain*, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528–1536), Bern 1906, 235–240.

⁹⁴ Vadian. Diarium 320.

der sogenannten Ehrbarkeit. Diese Schicht war in ihrem politischen Handeln bestimmt worden durch die Ablehnung der städtischen Expansionspolitik und deren militärischen Konsequenzen sowie durch den Willen zu einem raschen Friedensschluß mit den Fünf Orten. Nachdem die Stadt diesen Forderungen Rechnung getragen und zudem auch noch Garantien gegeben hatte, das Nötige vorzukehren, damit der erreichte Friede auch gesichert bleibe, war das politische Programm dieser bäuerlichen Oberschicht grundsätzlich verwirklicht. Vorausgesetzt daß die Stadt ihre im Kappeler Brief gemachten Zusagen halten würde, wollte sich die Landschaft loval verhalten. Schon bald zeigte sich übrigens auch die schon 1525 zutage getretene organisatorische Schwäche der Landschaft, die eine über längere Zeit dauernde Geschlossenheit gegenüber der Stadt nicht erreichen konnte. Der Chronist Stumpf berichtet über eine zweite Versammlung der Landschaft in Meilen, wahrscheinlich im Januar 1532. die von der Stadt zwar mit Sorge beobachtet wurde, jedoch an der Uneinigkeit der Bauern scheiterte: «Aber gott füegt es, das sy durch das lang tagleysten ettwas müed, ouch je lenger je mer undereynander selbs zwytrechtig wurdend; dan jegliche landschafft bracht eigne artickel, die ouch im grund selbs wider eynander warend: So woltend ettliche vogtven und gmeynden gar nüts darmit zu schaffen haben⁹⁵.»

Während nun also jene landschaftlichen Kreise, die unmittelbar nach Kappel den Ton angaben, kaum mehr aktiv in Erscheinung traten, sondern eher abwartend die politische Aktivität der Stadt verfolgten, flackerten im Grenzraum zu Zug, im Knonaueramt, Unruhen auf, deren Träger aber weniger die Dorfehrbarkeit als vielmehr junge Leute waren. Durch den Krieg war ja gerade die Grenzlandschaft arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Raub, Brand und Plünderung war damals eine selbstverständliche Praxis der Kriegsführung. Insbesondere wurde von Seite der Fünf Orte nach guter Hirtentradition Vieh gestohlen⁹⁶. Auf einer Tagsatzung zu Beginn des Monats Dezember 1531 wurde einigen Leuten vom Richterswilerberg, die sich über die erfolgten Plünderungen beklagten, zur Antwort gegeben, sie sollten sich in Luzern, Zug und andern Orten nach ihrer Habe umsehen. Falls sie diese finden würden, wolle man ihnen wieder dazu verhelfen⁹⁷.

Es braucht wohl keine besondere Erklärung, weshalb solche Nachforschungen völlig aussichtslos bleiben mußten. Abgesehen davon, daß dieses geraubte Gut schon längst in zahlreichen Ställen der Innerschweiz

⁹⁵ Stumpf II 273.

⁹⁶ Gilg Tschudis Beschreibung des Kappeler Krieges, bearbeitet von *Theodor von Liebenau*, Luzern 1903, 111: «Man nam ain merklichen roub vechs...»

⁹⁷ EA IV 1b, 1227; vgl. auch ebda. 1248.

verteilt war, wäre es für die Obrigkeiten der Fünf Orte unmöglich gewesen, ihre Leute zu einer Rückerstattung des Beutegutes zu bewegen, ohne dadurch massive Unruhen zu provozieren. Für die geschädigten Zürcher Bauern war die Chance, wieder zu ihrem Gut zu kommen, um so geringer, als ja auch von Seite der eigenen Obrigkeit keinerlei wirksame Unterstützung zu erwarten war. In dieser Situation entstand nun in bäuerlichen Kreisen des Knonaueramtes eine erregte Stimmung, die sich sowohl gegen die Fünf Orte als auch gegen die tatenlose eigene Obrigkeit richtete. Was während des Krieges 1531 weitgehend gefehlt hatte, nämlich eine wirkliche Kampfmotivation, war jetzt, nach dem Abschluß des Landfriedens, bei den Geschädigten im Zürcher Grenzgebiet vorhanden. Die Verbitterung dieser Leute mußte um so größer sein, als sie auch täglich von Seite der Sieger Provokationen und Spott erfuhren⁹⁸. Die in Besitz und Ehre derart geschädigten Bauern waren deshalb leicht versucht, auf einen Revanchekrieg zu hoffen und sich auch durch eigene Spontanaktionen schadlos zu halten. Solche «Bauernfehden» stellten aber nicht nur die Fünf Orte vor Probleme, sondern bedeuteten vor allem auch für Zürich eine neue Bedrohung seiner labilen Machtposition.

Die früheste uns bekannte Spontanaktion dieser Art fand an Pfingsten 1532 statt. In den Geschichtsbüchern wird dieser Vorfall als «Lunkhofer-Handel» bezeichnet und kaum großer Aufmerksamkeit gewürdigt, obwohl sich dahinter eine gefährliche politische Krise für Zürich verbirgt.

Was war geschehen? Am 20. Mai, Montag nach Pfingsten, meldete Hans Berger, Vogt zu Knonau, an Zürich, daß er in Kappel erfahren habe, wie in der letzten Nacht etwa 200 Leute aus dem Freiamt sich zusammengerottet und einen Überfall auf den Pfarrer von Lunkhofen verübt hätten: «... habend da pfaffen kelleren gejagt, und demnach dem priester in das hus gefallen, habend fenster und öfen zerschlagen und demnach denselben priester barfuoß über die brach hingefüert gan Ottenbach und nach vil muotwillens, mit im gebrucht, habend sy in über Rüß hinweg gefergget und befolchen, nit wider ze kommen⁹⁹.»

Dieser Vorfall muß zunächst auf dem Hintergrund der weitverbreiteten Pfarrerfeindschaft jener Zeit gesehen werden. Daß Geistliche beider Glaubensparteien oft Ziel heftigster Kritik und tätlicher Angriffe von Seite der

⁹⁸ Insbesondere das Tragen von Tannästen, Parteiabzeichen der Fünf Orte, hat immer wieder zu Unruhen Anlaß gegeben. Vgl. dazu etwa ASchweizerRef IV 1596, 1610, 1618. Wie gefährlich solche Zusammenstoße werden konnten, zeigt ein Zwischenfall Ende 1531 in Appenzell, der überliefert ist in Johannes Keßlers Sabbata, hg. von Emil Egli und Rudolf Schoch, St.Gallen 1902, 375. Über weitere Provokationen vgl. Stumpf II 258.

⁹⁹ ASchweizerRef IV 1627.

Bauern geworden sind, wird durch die Quellen hinreichend belegt¹⁰⁰. Ganz besonderen Haß entwickelte man gegen solche Pfarrer, die sich in Lehre und Kult allzu opportunistisch erwiesen. Der bei Lunkhofen zu Schaden gekommene Pfarrer hatte vor Kappel gegen die Messe «gschruwen und glert; bald darnach aber, do predigt er zû fürschub derselben¹⁰¹». Der Umstand, daß die Dorfbewohner von Lunkhofen bei dieser Aktion nicht in Erscheinung traten, könnte darauf hinweisen, daß die Burschen aus dem Knonaueramt mit deren Zustimmung handelten.

Was bei einer gleichartigen Aktion anderswo als Nachtbubenstreich ohne Bedeutung geblieben wäre, mußte im Fall Lunkhofen hochpolitische Dimensionen annehmen. Bremgarten, das unter dem Druck der Fünf Orte eben gerade im Prozeß der Rekatholisierung stand und in Lunkhofen Herrschaftsrechte besaß, schickte sogleich seinen Schultheißen nach Zürich, um dort zu erfahren, wie sich der Rat zu den Vorfällen in Lunkhofen stelle¹⁰². Zürich war sehr beunruhigt und beteuerte, daß es das Vorgehen seiner Untertanen entschieden verurteile. Noch am gleichen Tag schrieb auch der Landvogt von Baden, Heinrich Schönbrunner von Zug, an seine Obrigkeit über die Vorkommnisse in Lunkhofen, aber auch über die Haltung Zürichs, das sich von dem Überfall distanziert habe¹⁰³. In Schönbrunners Schreiben wird auch erwähnt, daß Zürich sofort eine Botschaft «den sew uf und an dem andern ort hinab zuo faren » abgeordnet habe¹⁰⁴. Dies darf als interessanter Hinweis gelten, wie sehr man in der Stadt eine neue politische Aktivität der Zürichseegemeinden fürchtete.

In engster Beziehung zu dieser Aktion zürcherischer Untertanen gegen den katholischen Pfarrer von Lunkhofen muß nun aber auch die andere Nachricht gesehen werden, die Schönbrunner gleichzeitig an seine Obrigkeit übermittelt. Von gewissen Personen in Stadt und Landschaft Zürich sei der Plan gemacht worden, in dieser Nacht (20./21.Mai) 2000 Mann im Sihlwald zu sammeln und am andern Tag der Stadt Zug abzusagen, um die erlittene Schmach zu rächen¹⁰⁵. Auf der Tagsatzung der Fünf Orte

¹⁰⁰ Vgl. dazu auch *de Quervain* (Anm. 93) 46 ff. (gilt grundsätzlich auch für Zürich); Stumpf II 290 f.; Valentin Tschudis Chronik der Reformationsjahre 1521–1533, hg. von *Johannes Strickler*, Bern 1889, 142 f.

¹⁰¹ Vadian, Diarium 441, wo die Aktion in Lunkhofen ausdrücklich mit den durch die Provokationen entstandenen Spannungen im Grenzraum begründet wird. Interessanterweise berichten weder Bullinger noch Stumpf über den Zwischenfall von Lunkhofen.

¹⁰² ASchweizerRef IV 1633.

¹⁰³ ASchweizerRef IV 1628.

 $^{^{104}}$ Ebda.

¹⁰⁵ Ebda. 571. Bemerkenswert, was Schönbrunner über die Wirkung dieser Nachricht in Zürich zu berichten weiß: «Als die obrigkeit das vernommen, habe sie deβ-

vom 23./24. Mai wurde dieser angebliche Plan zu einem Anschlag gegen Zug verhandelt, doch war man auch schon darüber informiert, daß dies ohne Wissen der Obrigkeit in Zürich geschehen sei, der diese Sache leid sei¹⁰⁶. In einem Schreiben an Zürich anerkennen die Fünf Orte den guten Willen Zürichs und bestätigen, daß es «beiderseits muthwillige böse leute gebe, welche Zwietracht mehr begehren als Frieden und Ruhe». Diesen Leuten müsse man aber entschieden entgegentreten und sie nach Verdienen bestrafen¹⁰⁷.

Gerade hier begannen nun aber für Zürich die Schwierigkeiten. Zürich mußte nämlich zugeben, daß es seine Leute nicht voll unter Kontrolle habe und daß eine rasche Bestrafung der Übeltäter von Lunkhofen daran scheitere, daß diese im Freiamt auf einen großen Anhang zählen könnten¹⁰⁸. Wie die Stimmung damals im Freiamt war, mögen einige Aussagen von Leuten zeigen, die beim Überfall auf den Pfarrer von Lunkhofen dabeiwaren. Felix Steiner soll gesagt haben, «er begerte nit mer von Gott, dann daß unser schmach und schand, so minen herren und uns allen widerfaren, möchte gerochen werden. Darum wollte er gern sin lib und leben wagen. Er besorg aber, als er vernem, es syent etlich groß hansen in stadt und in land, denen es nit glychlich leid syg, wiewol er solichs nit wiß; wo es aber also erfunden wurd, wöllt er, daß man denselbigen allen die köpf abhuw und dannenthin mit den guotwilligen daran zug und unser schmach und schand ab uns tuon wöllte¹⁰⁹. » Ein anderer soll gesagt haben: «Gottswunden! unser Herren sind nüt; ein landschaft muoß einfart darzuo tuon, die sach in d'hand nemen und für die stadt gehyen; dann si, unser Herren, byßend die fünf Ort nit110.»

Die Lage Zürichs war wiederum prekär. Einerseits mußte man alles tun, um den Fünf Orten die eigene Friedensentschlossenheit zu beweisen,

wegen fast den ganzen tag Rat gehalten, etliche verdächtige personen verhaftet und mit der marter gefragt und nach vermögen den handel abgestellt.» Vgl. auch *Hans Schinz*, Rudolf Schinz, Schiffmann und Krieger, in: Zürcher Taschenbuch 1972, NF 92, 1971, 6–18.

¹⁰⁶ ASchweizerRef IV 1640 (Zürich an Schultheiß Golder in Luzern, 22. Mai 1532); in diesem Schreiben stellt Zürich klar, «... daß solichs hinder uns, wider unser wissen und willen beschechen, daran wir kein schuld noch gfallen, sonder herzlich beduren und mißfallen habind...».

¹⁰⁷ EA IV 1b, 1347 f.

¹⁰⁸ ASchweizerRef IV 1633 und 1640, wo Zürich schreibt, daß seine Ratsdelegation im Freiamt von einer Verhaftung und Bestrafung der Schuldigen zunächst habe Abstand nehmen müssen, «... so sy aber ein soliche anzal funden, daß also in einer gächi nit mit inen ze ylen gewesen...».

¹⁰⁹ AZürcherRef 1890 (dieser Nachgang stammt allerdings vom Oktober [!] 1532).

¹¹⁰ AZürcherRef 1888.

anderseits konnte man die Stimmung eines Teils der Landschaft, besonders im Knonaueramt, nicht ignorieren. Ein entschiedenes Vorgehen gegen die Übeltäter von Lunkhofen hätte möglicherweise wiederum einen Solidarisierungseffekt auf die gesamte Landschaft ausgeübt. Erfolgte aber keine Bestrafung jener Leute, wäre die Gefahr einer erneuten Auseinandersetzung mit den Fünf Orten zu erwarten.

Der Zürcher Rat handelte in dieser Lage sehr geschickt, ja man würde heute geradezu von «crisis management» sprechen. Am 29. Mai 1532 orientierte die Obrigkeit die Landschaft über die Vorfälle in Lunkhofen und die daraus erwachsene Kriegsgefahr mit den Fünf Orten¹¹¹. Gleichzeitig stellte man der Landschaft die Frage, ob sie Krieg oder Frieden wolle und ob im letzteren Falle die Landschaft ihren Herren bei der Bestrafung der Frevler den Rücken halten wolle. Mit diesem Vorgehen demonstrierte die Stadt, daß sie sich an die Abmachungen des Kappeler Briefes halten wolle, zwang aber zugleich die Landschaft zu einem Loyalitätsbekenntnis, denn die überwiegende Mehrheit der Befragten entschied sich selbstverständlich für Frieden und mußte demzufolge, wenn auch ungern, die Bestrafung der Übeltäter durch die Obrigkeit akzeptieren¹¹².

Der Lunkhofer Handel verschwand rasch von der Traktandenliste der eidgenössischen Politik. Andere Fragen, wie etwa der Konflikt um das zürcherische Messemandat¹¹³, gewannen Priorität. Was aber weiterhin an Rachegelüsten und Fehdesucht im Grenzraum zu den Fünf Orten vorhanden war, stellte eine ernsthafte und schwer kontrollierbare Bedrohung für die Herrschaft Zürichs und die Aufrechterhaltung des Landfriedens dar. Wie gefährlich und unberechenbar die Lage im Sommer und Herbst 1532 wurde, zeigt ein Brief Peter Simlers an Bullinger vom 16. September,

¹¹¹ AZürcherRef 1854.

¹¹² AZürcherRef 1854, 800–803. In fast allen Antworten wird zwar eine Friedenspolitik verlangt, gleichzeitig aber auch vor einem harten Vorgehen gegen die Übeltäter von Lunkhofen gewarnt. Einige Gemeinden bringen noch andere Anliegen vor. Für eine entschiedene Bestrafung aller Aufwiegler und Unruhestifter setzt sich Zollikon ein. Hier klingt auch das Mißtrauen gegenüber der Stadt besonders deutlich auf: «Und wo ir sümig werdint, so wellent wir hilf uf dem land suochen und solche ufrüerer erfaren und üch, unsern Herren, helfen suochen, damit sie gestraft werdint; dann wir kriegen nit me erliden mögint.»

¹¹³ Der Konflikt um das Zürcher Messemandat kann an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Zürich demonstrierte mit diesem Mandat jedoch nicht nur seine Reformationstreue, sondern noch mehr seinen Anspruch, innerhalb seines Herrschaftsgebietes die souveräne Mandatsgewalt auszuüben. Gerade deshalb wird es für Zürich auch so schwierig werden, gegenüber den Forderungen der Fünf Orte Konzessionen zu machen. So weisen die Zürcher Tagsatzungsboten im Oktober 1532 auf die möglichen Unruhen hin, die im Gefolge einer Anfrage der Landschaft über die Abschaffung des Mandats entstehen könnten (EA IV 1b, 1416).

in dem er schrieb: «... Ich bin uff hütt gan Bliggenstorf gangen zuo den räben und rodren ze luogen; da ist mir on gfärd ein vertruwter gsell von Bar begegnot, hat mir gseit, sy habind vergangner nacht unruow und ein wacht gehept; die ursach diser wacht hab im einer des Rats gseit, also daß inen sye ein brief warnungs wys von den herren von Zürich komen, daß sy söllind guot sorg han, dann sy mögint die iren nümmen gmeisteren, und habe derselbig des Rats zuo im gseit, Summer bocks lyden, uns ist nun warnung gnuog kommen; dwyl uns ein oberkeit warnung tuot, so hettind wir rechts gnuog, daß wir uf wärint; wenn sy nit wend ruow han, so ist wäger, wir gryfint sy an, dann daß wir von inen werdind überfallen. Es seit mir ouch diser gsell, sy arguierint allerlei uß diser warnung; etlich sagent, die in der statt fürchtent, die gmeind (das Landvolk) falle inen für die statt, und damit sy ruow haben mögint, wöltend sy uns wider die landschaft richten¹¹⁴. »

Leider lassen sich die realen Hintergründe solcher Gerüchte und Reden kaum mehr erhellen. Immerhin hat Simmler die Sache ernst genommen. Ähnlich lautende Befürchtungen über einen bevorstehenden «Bauernkrieg» sind auch anderweitig belegt. So schrieb etwa Heinrich Schönbrunner, Landvogt zu Baden, am 18. August nach Zug: «... dann hie zuo Bremgarten ein erenman hat mir anzeigt, daß der anschlag sig, daß die puren ein beden orten, Zürich und Bern, wider ire herren söllind ufbrechen, und wenn dann ir min herren von den V orten wellten scheiden, daß sy dann den nächsten über üch züchen söllend¹¹⁵.»

Die Möglichkeit, daß durch unkontrollierte Aktionen der Untertanen der Landfriede zerstört und vielleicht sogar die bestehende Herrschaftsordnung beseitigt werden könnte, förderte nun aber auch die Einsicht, daß die Obrigkeiten über die jeweiligen Tagesstreitigkeiten hinweg wieder eine engere Zusammenarbeit pflegen müßten. Es klingt paradox: Die Unruhen der Landschaft im Sommer 1532 haben zur Konsolidierung der städtischen Herrschaft beigetragen. Sichtbaren Ausdruck fand diese erneuerte Freundschaft beispielsweise auf der großen Kirchweih in Zürich 1533, über die der Chronist Stumpf schreibt: «... Item vil von Zug und uß andern Lendern kamend dahin, die furt man zum Rüden, schanckt inen, fürt sy mit trummen und pfyffen in der statt umb, thåt inen nun groß eer an ... In allen herbergen ward von den herren der statt bevolhen, denen, so uß den V Orten kommen warend, kein unzucht zu bewyßen, das doch menchlich wol hielt, und ward inen vil mer eer und wolthat erzeugt dan den andern allen ... 116. »

¹¹⁴ ASchweizerRef IV 1880.

¹¹⁵ ASchweizerRef IV 1843.

¹¹⁶ Stumpf II 315 f.

Kein Zweifel, Zürich war wieder eidgenössisch und durfte mit Fug erwarten, daß die Fünf Orte sich gegenüber der Stadt bei allfälligen Konflikten mit den Untertanen nicht wie 1531, sondern wiederum wie 1489 verhalten würden.

Schluß

Wie schon in der Einleitung gesagt wurde, ging es hier nicht darum, eine Geschichte des Zweiten Kappeler Krieges zu schreiben. Ziel dieser in mancher Beziehung fragmentarischen Studie war es, die Rolle der Landschaft während und nach dem Krieg als einen entscheidenden politischen Faktor aufzuzeigen. Abschließend soll noch versucht werden, diese «Kappeler Krise» und ihre Bedeutung in einem weiteren historischen Rahmen zu lokalisieren.

- 1. Die gewaltige Machtsteigerung der Stadt, die diese durch die Förderung der Reformation und durch die Zusammenarbeit mit der von Zwingli geführten Kirche in den letzten Jahren erfahren hatte, wurde abrupt gestoppt und teilweise rückgängig gemacht. Die landschaftliche Reaktion hatte 1531 nochmals einen Erfolg erzielt in ihrem langen und hartnäckigen Kampf gegen den modernen Obrigkeitsstaat. Die Monopolisierung aller Macht durch eine absolutistisch regierende städtische Obrigkeit war verzögert und zum Teil verhindert worden.
- Zürichs Großmachtambitionen in der Ostschweiz waren zusammengebrochen. Eine aktive Außenpolitik, wie sie etwa Bern 1536 im Westen betrieb, kam für Zürich nicht mehr in Frage.
- 3. Zürich orientierte sich politisch wieder vermehrt eidgenössisch, durchaus im Gegensatz zu den konfessionspolitischen Intentionen der reformierten Geistlichkeit. Besonders deutlich zeigte sich dies während des Schmalkadischen Krieges.
- 4. Der Einfluß von Geistlichkeit und Kirche auf die Politik Zürichs, der zur Zeit Zwinglis durchaus wirksam in Erscheinung getreten war, verschwand nach 1531 rasch und machte einem klaren Abhängigkeitsverhältnis Platz.

Gemessen an der Entwicklung Zürichs seit den frühen zwanziger Jahren, bedeuten die Ereignisse von 1531/32 einen Zusammenbruch; auf dem Hintergrund der eidgenössischen Verhältnisse im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert wird man aber eher von einer Rückkehr zur Kontinuität oder «Normalisierung» sprechen.